

wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven

2.2018 
Das Magazin der Handelskammer



Bremen – City of Space: Ariane, Galileo und Orion

Bremer Schuloffensive
Bildung beflügelt

Digitalisierer
Neue Kammer-Kampagne



Ob Kongress, Event, Meeting oder Seminar, Weihnachtsfeier oder Bankett – das Tagungshotel

Grand La Strada in Kassel bietet Großes!



- zentral in Deutschland – bestens erreichbar
- 10 Minuten zum ICE-Bahnhof Kassel Wilhelmshöhe
- 5 Minuten zur Autobahn und Stadtmitte
- 850 Parkplätze
- zentrale und ruhige Lage nahe dem „Staatspark Karlsaue“
- schickes Ambiente

Eines der größten privat geführten Tagungshotels ist zugleich Kassels vielseitigste Hotelwelt:

- 1.000 Betten in 484 modernen Zimmern, Suiten und Appartements (komplett renoviert in 2017)
- 40 Tagungsräume
- Exklusiver Kongress- und Event-Saal „Palazzo“ für bis zu 1.000 Personen mit neun Metern Deckenhöhe, geschwungenen Galerien und imposanten Freitreppen rechts und links der Bühne
- vier Restaurants und Bars
- täglich Livemusik in der Lobby
- Wellness-Spa mit Sauna, Pool und Fitness
- Bowlingcenter mit vier Bahnen und eigener Bowling-Bar



Wir freuen uns auf Sie! Ihr Team vom Grand La Strada

Raiffeisenstr. 10 · 34121 Kassel · Tel.: 05 61 / 2 09 00 · E-Mail: info@lastrada.de · www.lastrada.de

Nach den Sternen greifen



Wenn Wettervorhersagen genauer getroffen werden können, Logistiker dank GPS besser ihre Ziele erreichen und Kommunikation über Kontinente hinweg möglich ist, dann steckt oft Raumfahrttechnologie aus Bremen und der Region dahinter. Die Branche sorgt für Umsätze in Milliardenhöhe, hochqualifizierte Arbeitsplätze und Innovationen.

Bremen ist einer der wichtigsten Standorte der Luft- und Raumfahrtbranche weltweit mit 12.000 Beschäftigten in mehr als 140 Unternehmen und 20 Forschungsinstituten. Hiesige Spitzenforschung sorgt für Innovationen bei Materialien und Technologien. Universitäten und Hochschulen bilden Experten aus. Raumfahrtingenieure werden von hier aus in alle Welt vermittelt – und dank der Bremer Initiative „Die Astronautin“ wird vielleicht bald die erste deutsche Frau ins All geschickt.

Zum Bild gehört aber auch, dass die bremischen Raumfahrtunternehmen im scharfen Wettbewerb mit us-amerikanischen Konzernen und zunehmend auch mit neuen Konkurrenten aus Fernost stehen. Daher ist klar: Wir brauchen kontinuierliche Investitionen in Spitzenforschung und Innovation. Für den Fachkräftenachwuchs braucht es an den Schulen eine bessere Ausbildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Die Branche muss sich noch stärker mit anderen regionalen Clustern vernetzen und es braucht eine bessere Förderung für luft- und raumfahrtbezogene Start-ups.

„Sternstunden“ heißt das Motto des Raumfahrtjahres 2018 in Bremen. Zum International Astronautical Congress heißen wir im Oktober die internationale Raumfahrt-Welt in Bremen willkommen. Sorgen wir dafür, dass wir auch in den nächsten Jahrzehnten nach den Sternen greifen können!

J. Marahrens-Hashagen
Janina Marahrens-Hashagen
Vizepräsidentin



Digitalisierer

Neue Kampagne: Die Kammern in Deutschland suchen wieder digitale Erfolgsstories. Geben Sie der Digitalisierung ein Gesicht und erzählen Sie, wie der Wandel in Ihrem Unternehmen funktioniert! Die Geschichten werden prämiert.



In diesem Heft ist viel von Raumfahrt die Rede. Achten Sie auf dieses Symbol – das Logo des Bremer Raumfahrtjahres 2018.

Januargesellschaft ▶

Die Mitglieder der Wittwen- und Statutenkasse der Handelskammer treffen sich alljährlich zur Januargesellschaft im Haus Schütting. Der Präses hält traditionell eine Grundsatzrede.



Die Stiftung Institut für Werkstofftechnik (IWT) ist seit Jahresbeginn Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft als „Leibniz-Institut für werkstofforientierte Technologien – IWT“. Bremen hat jetzt vier Leibniz-Forschungseinrichtungen.

Schuloffensive ▶

Gleich mit zwei Stiftungen engagiert sich die Wirtschaft für eine bessere Bildung. Während die Schütting-Stiftung gerade gestartet ist, hat die Bremer Schuloffensive in den vergangenen 15 Jahren mehr als 1.000 Projekte mit 1,1 Millionen Euro unterstützt.



Fotos: oblik, Jörg Sarbach, Jörg Klampäcker, IWT, Titelbild: ESA



Trauerland

Thomas Schaaf, Fußballtrainer, Werderlegende, ist Botschafter für den Verein Trauerland: „Das ist eine ganz wichtige Arbeit, die hier geleistet wird.“ Der Verein sucht Unternehmen als Paten.

wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven

MARKTPLATZ

- 6 Gesichter der Wirtschaft
- 8 Aktuelles aus Bremen und Bremerhaven
- 9 Handelskammer im Dialog: Anne-Marie Descôtes
- 10 Köpfe des Monats: IAC-Organisatoren
- 11 Kurzinterview: Holger W. Oelze
- 14 Temi Tesfays Genusskolumne
- 17 Aus Wissenschaft und Forschung: Leibniz Nr. 4

TITEL

- 18 Bremen – City of Space: Ariane, Galileo und Orion
Bremen hat sich zu einem weltweit führenden Raumfahrtstandort entwickelt – 2018 ruhen die Augen der (Raumfahrt)Welt auf der Hansestadt.

MAGAZIN

Nachrichten und Kurzberichte

- 24 Bremer Schuloffensive: Bildung beflügelt
- 26 Krisenlogistik: Die BLG hilft dem WFP
- 28 Bundeskulturstiftung fördert vier Bremer Häuser
- 30 Kampagne: „we do digital“- award
- 32 Gespräch des Monats: Schirin Schimansky

REPORT

- 34 Trauerland: Wenn Kinder Trauer tragen
- 38 Datacon Rechenzentrum für den Mittelstand

INFOTHEK

Service-Informationen und Veranstaltungstipps

- 42 Unternehmensnachfolge: Black Box öffnen
- 45 Ausschreibungen international
- 46 Impressum, Veranstaltungen
- 50 Digitale Kaufleute
- 52 Existenzgründungsbörse, Recyclingbörse

DOSSIER

- 54 Januargesellschaft Januarrede, Impressionen

DOKUMENTE

Mittelhefter



Gesichter der Wirtschaft

Rolf Wischhusen, 61 Jahre

Dipl.-Ing. (FH) Betriebs- und Versorgungstechnik

Lührs Ingenieurbüro GmbH

geschäftsführender Gesellschafter, 10 Mitarbeiter

fotografiert von Frank Pusch

Wassermeisterlich

Regen ist für ihn weder lästig noch unerfreulich oder gar trübsinnig. Nein, Rolf Wischhusen zeigt auch dem Regen ein freundliches Gesicht. Das ist purer Rohstoff. „Grundwasserneubildung“ ist die Vokabel, die ihm dazu in den Sinn kommt. Das ist natürlich berufsbedingt, aber es zeigt auch den Menschen. Er nimmt die Dinge, wie sie kommen: offen, zugewandt, neugierig. „Ich werte erst später“, sagt er, „und revidiere dann auch wenn nötig mein Urteil.“

Als beratender Ingenieur muss er sich auf unterschiedliche Menschen immer wieder neu einstellen. Dazu braucht er diese Offenheit. Seinen Sinn für Fairness, Gerechtigkeit, Kollegialität, Korrektheit und Qualität haben seine Vorbilder geschärft, der Vater zum einen oder auch sein früherer Chef, Karl-Heinz Lührs. Erst einmal gute Arbeit abliefern, dann kommt der Rest, sprich: der wirtschaftliche Erfolg von ganz allein. Diese Maxime hat den Planungsingenieur gut getragen. Mit seinem Kompagnon Jörg Meyer leitet Rolf Wischhusen seit 1994 das Ingenieurbüro Lührs, dessen Wurzeln bis ins Jahr 1892 zurückreichen. In der Versorgungswirtschaft Norddeutschlands genießt es einen exzellenten Ruf: als kompetent, als kundennah, als erfahren.

Große Anlagen faszinieren ihn, ein Tüftler ist er nicht. „Trinkwasser“, hatte einst der Vater – Wassermeister in Lilienthal – gesagt, „brauchen die Menschen immer.“ Wasseraufbereitung also als sichere Berufsperspektive und reizvolle Aufgabe! Der Sohn wusste von klein auf, was er machen wollte. Nicht Lokomotiven, Wasserwerke fesselten ihn. In Bremerhaven studierte er Betriebs- und Versorgungstechnik, 1981 kam er in das Lührs Ingenieurbüro, das er später gemeinsam mit Jörg Meyer übernahm. Ein Praktiker, der gut mit Menschen kann. Und die mit ihm!

Aktuelles und Interessantes aus Bremen und Bremerhaven



Fotos Jörg Saibach, Frank Pusch

Ehrgäste der Eiswette im Haus Schütting – Engagement für das Gemeinwohl

Am 20. Januar 2018 wurde in Bremen das 189. Eiswettfest gefeiert. Es ist ein ganz besonderes Ereignis von überregionaler Strahlkraft. Hier und bei den anderen großen Kaufmannsfesten kommen seit Jahrhunderten Bremer Kaufleute mit hochkarätigen Gästen zusammen, um gemeinsam zu feiern und gleichzeitig einem guten Zweck zu dienen. Das beim Eiswettfest gesammelte Geld geht als größte Einzelspende im Jahr an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS). Vor dem Bankett gaben Haupt- und Ehrenamt der Handelskammer einen Empfang für die Ehrgäste der Eiswette im Haus Schütting. Das waren Lufthansa-Chef Carsten Spohr (3.v.l.), und Miele-Vorstand Reinhard Zinkann (4.v.l.), DIHK-Vizepräsident Klaus-Hinrich Vater (3.v.r.) und Bundeswehr-Generalinspekteur Volker Wieker (2.v.r.)



Madame Descôtes

Sie vertritt die Interessen ihres Landes in Deutschland: Frankreichs neue Botschafterin Anne-Marie Descôtes kam jetzt zu ihrem Antrittsbesuch nach Bremen und zeigte sich höchst interessiert. Vor ihrem Besuch bei Bürgermeister Carsten Sieling traf sie sich in der Handelskammer mit Präses Harald Emigholz und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger. Ein Gesprächsthema war der Luft- und Raumfahrtstandort Bremen. Begleitet wurde die Diplomatin von dem Bremer Honorarkonsul Christoph Meyer. Descôtes besuchte auch die Interkulturelle Schule in der Lothringer Straße, in der rund 120 Kinder vom Krippenalter bis zum Abitur betreut werden. Gegründet wurde die Schule 1982 als Verein von Eltern mit einer deutschen oder französischen Identifikation. Dass es die Interkulturelle Schule gebe, sei ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor für Bremen, so Descôtes.

perspektive bremen-bremerhaven 2030

Bremen und Bremerhaven müssen wachsen. Was sind die Voraussetzungen dafür, dass das Land und seine beiden Städte bis zum Jahr 2030 deutlich mehr Einwohner und Arbeitsplätze haben? Über die richtigen Wege und notwendigen Maßnahmen diskutiert die Handelskammer – auf der Grundlage ihres Positionspapieres „Perspektive Bremen-Bremerhaven 2030 – Wachstum für das Land Bremen“ – am 5. März 2018 mit Spitzenvertretern der Bremer und Bremerhavener Politik und Wirtschaft. Mit dabei ist auch der Leiter des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts, Professor Dr. Henning Vöpel.



Die Podiumsdiskussion findet statt am 5. März 2018 (ab 17.00 Uhr) im Haus Schütting. Bitte melden Sie sich an: www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen (Nr. 112108030). Hier finden Sie auch weitere Informationen.

Universität und hansewasser kooperieren

Die Universität Bremen und hansewasser haben eine Kooperation vereinbart, um Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Berufswelt zu ermöglichen: Das Unternehmen unterstützt das Oberstufenprofil „Nachhaltige Chemie“. Seit mehr als zehn Jahren können gymnasiale Oberstufen ihren Chemie-Unterricht mit diesem Programm an der Universität abhalten.

hkk ist bundesweit Preisführer

Die hkk (Handelskrankenkasse) aus Bremen ist 2018 erneut die günstigste bundesweit wählbare Krankenkasse. Das besagt ein aktueller Beitragsvergleich. Mit ihrem 2018 bereits im dritten Jahr unveränderten Zusatzbeitrag von 0,59 Prozent ist die hkk zum vierten Mal in Folge der Preisführer unter den bundesweiten Kassen.



KÖPFE DES MONATS

Ein wissenschaftliches Quartett zieht die Aufmerksamkeit der internationalen Raumfahrt-Community auf Bremen. **Professor Claus Lämmerzahl, Birgit Kinkeldey, Professor Marc Avila und Peter von Kampen** (von links nach rechts) aus dem Zentrum für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation (ZARM) der Universität Bremen haben mit starker Unterstützung von Industrie, Wissenschaft und Politik den internationalen Raumfahrtkongress IAC in die Hansestadt geholt. „Bremen steht damit in einer Reihe mit Städten wie Peking, Toronto, Jerusalem, Washington, Dubai und Adelaide“, sagt von Kampen. In dem Kongress sieht er aber mehr als einen Image-Gewinn für das Bundesland: „Der IAC unterstreicht die internationale Bedeutung des Raumfahrtstandortes Bremen.“ Eine vergleichbare Konstellation von wissenschaftlichen und industriellen Institutionen gebe es weltweit nur noch in Kalifornien. Das Bremer Raumfahrtjahr „Sternstunden 2018“ zeige nun auch der Öffentlichkeit die Bedeutung des Standortes. Zu dem Kongress vom 1. bis zum 5. Oktober werden die Spitzen der Raumfahrtorganisationen aus aller Welt sowie Tausende von Wissenschaftlern erwartet. Das Quartett und das große Team hinter ihnen hat bis dahin alle Hände voll zu tun. „Bei uns laufen alle Fäden zusammen“, so von Kampen.



ZAHL DES MONATS

Seit 1980 hat Arianespace, eine Tochtergesellschaft der Ariane Group mit den drei angebotenen Trägerraketen (Ariane, Sojus und Vega) von Französisch-Guayana in Südamerika bzw. Baikonur in Zentralasien mehr als 550 Satelliten in die Umlaufbahn gebracht.



JOHANN OSMERS
WÄRME | SANITÄR | KLIMA | KÄLTE

Johann Osmers GmbH & Co. KG
Auf der Höhe 4 | 28357 Bremen
Tel. (0421) 871 66 - 0
Fax (0421) 871 66 - 27
www.johann-osmers.de

VOM FACH AM WERK.
SEIT 1909

Space Girls Space Women

Frauen, die nach den Sternen greifen: Das Universum zeigt bis zum 14. Oktober 2018 die internationale Foto-Wanderausstellung „Space Girls Space Women“. Sie beinhaltet 24 Porträts besonderer Frauen aus der Luft- und Raumfahrtbranche. Ergänzend stellt das Universum sieben Porträts von Bremer Frauen vor, die ebenfalls ihrem Traumberuf in der Raumfahrt nachgehen.

KURZINTERVIEW



Foto: Frank Pusch



In kaum einer anderen Branche kooperieren Wirtschaft und Wissenschaft so eng wie in der Raumfahrtindustrie. Holger W. Oelze, Vorsitzender des Bremer Branchenverbandes AviaSpace Bremen e.V. und Vorstand der ZARM Technik AG, erläutert die Hintergründe.

EINE MAGISCHE VERBINDUNG

Herr Oelze, warum ziehen sich Wirtschaft und Wissenschaft in der Raumfahrt gegenseitig so magisch an?

Die wissenschaftliche Neugier war ja von Anfang an die treibende Kraft für die Entwicklung der Raumfahrt. Auch in Bremen haben universitäre Institutionen wie das 1985 gegründete Zentrum für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitationsforschung (ZARM) die industrielle Entwicklung des Raumfahrtstandortes maßgeblich mit beeinflusst. Und selbst bei heutigen kommerziellen Anwendungen wie Telekommunikations- und Erdbeobachtungssatelliten bewegen wir uns auf einem extrem hohen technologischen Niveau, das sehr eng mit wissenschaftlichen Entwicklungen verknüpft ist.

Wie profitieren Wirtschaft und Wissenschaft jeweils von einer Kooperation?

Für Forschungsinstitute sind Drittmittel aus der Industrie unverzichtbar, der Etat des Institutes ZARM beispielsweise wird nur zu 20 Prozent aus Mitteln des Landes Bremen gespeist. Über den direkten Austausch zwischen Institut und Firma entsteht ein gegenseitiger Nutzen. Das Institut bekommt auf Grund der schnellen Rückmeldung aus der Wirtschaft die Möglichkeit, industrienahe und damit bedarfsorientiert zu forschen. Die ZARM Technik kann unter Umständen diese Erkenntnisse dann schneller in Produkte umsetzen. Die von uns entwickelten und gebauten Lageregelungsinstrumente für Satelliten sind so speziell, dass es weltweit kaum Anbieter für diese Technik gibt. Unser Interesse ist es, dieses Know-how hier am Standort zu halten.

Und was hat der Standort Bremen von diesen Aktivitäten?

In erster Linie ist es ein Image-Gewinn. Wir verkaufen unsere Produkte in die USA, nach Asien und natürlich in Europa. Dabei ist die Qualität absolut entscheidend. Der Markt der Raumfahrtindustrie ist sehr überschaubar; wenn man Fehlerhaftes produziert, spricht sich das ganz schnell herum. Aber natürlich auch, wenn man Spitzenqualität „made in Bremen“ liefert.

Namentlich notiert

Arne Klarmann ist am 1. Januar 2018 als persönlich haftender Gesellschafter in die Lampe & Schwartze KG eingetreten. Der Jurist und Betriebswirt gehörte seit Ende 2013 der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens an. Zuvor war er unter anderem als Unternehmensberater und CFO einer internationalen Unternehmensgruppe im Bereich Handel und Logistik tätig.



Der Stiftungsrat der Weserburg hat **Janneke de Vries** als Direktorin berufen. Sie wird das Museum für moderne Kunst ab 1. Oktober 2018 leiten und Peter Friese nachfolgen. Die



Kunsthistorikerin steht seit 2008 der GAK Gesellschaft für Aktuelle Kunst in Bremen vor, zuvor war sie Direktorin des Kunstvereins Braunschweig, kuratorische Assistentin am Kunstverein in Hamburg und Chefredakteurin eines Kunstmagazins in Frankfurt/Main.

Swantje Markus ist neue kaufmännische Geschäftsführerin des Focke-Museums. Die ehemalige Geschäftsführerin der Weserburg löst Wolf-Dieter Kaßner ab, der diese Funktion interimistisch wahrgenommen hatte.

Die Event & Sport Nord GmbH als Veranstalter der Sixdays hat ihren Gesellschafterkreis erweitert. Zu BVE (Bühmann-Gruppe), Elko Security (Nehlsen) und ÖVB-Arena kommen **Kadir Soytürk**, Caterer der Messe Bremen & ÖVB Arena, **Jens Wiegandt** (AVM) und **Reiner Schnorfeil**, ehemals Geschäftsführer des Berliner Sechstagerrennens, hinzu.



Illustration Studio Andreas Heller GmbH

Sign: neue Landmarke

Eine Landmarke im nördlichen Fischereihafen in Bremerhaven und Initialzündung für die stadtplanerischen Aktivitäten im westlichen Geestemünde – diese Erwartungen weckt das Projekt „Sign“. Eine Investorengruppe unter Leitung des Schiffbauunternehmers Dieter Petram treibt das Vorhaben auf dem Gelände der ehemaligen Seebeckwerft voran. Die Seebeck Offshore Industriepark GmbH & Co. KG plant ein 70 Meter hohes hybrides Gebäude für unterschiedliche Nutzungen, größtenteils Wohnen. Die Pläne dafür stammen von dem Architekten und Betreiber des Auswandererhauses Andreas Heller. Von der Größe her ist es mit dem „Sail-City“-Hotel vergleichbar und wäre schon von der Autobahn aus zu sehen.



Illustration Aline Henzler



foto BIS

Kistner-Quartier

Neugestaltung des Kistnergeländes: In Bremerhaven ist das Bauschild für das neue, an der Geeste gelegene Kistner-Quartier enthüllt worden. Seit der Insolvenz des Unternehmens 2005 lag das Gelände der ehemaligen Kalksandsteinfabrik und des Baugeschäftes H. F. Kistner brach. Bisher waren die Pläne unter anderem an der gewerblichen Vorbelastung, Denkmalaufgaben und dem schlechten Baugrund gescheitert. Mittels einer EFRE-Förderung kann die Gewerbebranche aber jetzt hergerichtet und für private Folgeinvestitionen attraktiver gemacht werden. Dies beinhaltet die wasserseitigen Sicherungsanlagen (Kaje), Aufenthalts- und Grünflächen sowie die öffentlichen Wegeverbindungen – insbesondere den Geeste-Wanderweg. Auch soll der denkmalgeschützte Schornstein der Kalksandsteinfabrik saniert werden. Geplant ist ferner eine Wohnbebauung.

Europa-Quartier

Das Europa-Quartier in der Überseestadt auf dem Areal des Schuppens 3 nimmt Gestalt an: Alle vier Architekturwettbewerbe sind entschieden, die Straßen und öffentlichen Plätze benannt: Vom Europaplatz über die Simone-Veil-Straße bis zum Robert-Schuman-Platz prägen europäische Politiker den Straßenraum. Das international renommierte Planungsbüro Sauerbruch Hutton aus Berlin hat den Wettbewerb für den „Hochpunkt“ (im Bild), ein 15-geschossiges Wohngebäude, gewonnen. Die Siegerarchitekten für die Wohngebäude am Wasser kommen aus Bremen und Berlin: Springer Architekten aus Berlin und Haslop, Kruse & Partner aus Bremen. Insgesamt fließen 175 Millionen als Investitionen in das Europa-Quartier.

+++ TELEGRAMM

Kühne + Nagel erweitert deutsches Landverkehrsnetz

Mit der neuen Niederlassung für den Landverkehr im Güterverkehrszentrum Bremen verdichtet Kühne + Nagel sein Landverkehrsnetzwerk in Nordwestdeutschland. Das Depot am Standort einer Kontraktlogistikanlage von Kühne + Nagel hat den Betrieb am 1. Januar 2018 aufgenommen und entlastet das bestehende Terminal in Oldenburg. Es hat eine Gesamtfläche von ca. 3.500 qm. Mit rund 74.000 Mitarbeitern an mehr als 1.300 Standorten in mehr als 100 Ländern zählt Kühne + Nagel zu den global führenden Logistikdienstleistern.

Deutsche Windtechnik gründet neue Einheit in den USA

Der unabhängige Instandhalter Deutsche Windtechnik weitet seine Geschäftsaktivitäten auf den nordamerikanischen Markt aus. In Houston (Texas) wurde die „Deutsche Windtechnik Inc.“ gegründet. Der Schritt ermöglicht der bisher auf europäischer Ebene aktiven Firma, mit langfristiger Perspektive flexibel vor Ort zu agieren. Der amerikanische Markt bietet mit bereits 88 GW installierter Anlagenkapazität viel Potenzial für Instandhaltung. Als Multibrandspezialist für die Anlagen der Hersteller Vestas, Siemens, Nordex, Senvion und Gamesa beherrscht die Deutsche Windtechnik etwa die Hälfte der in den USA eingesetzten Anlagentechnologien.

J. Müller AG ändert Organisation

Am 1. Januar sind die J. Müller Agri + Breakbulk Terminals, Brake, und die J. Müller Weser, Bremen, zu einem Unternehmen zusammengeführt worden. Die neue Gesellschaft heißt J. Müller Weser, wird in der Rechtsform der GmbH & Co. KG geführt und hat ihren Sitz in Brake (Unterweser). Das Unternehmen besteht aus zwei Betrieben (Brake und Bremen) und wird von Thomas Bielefeld (Sprecher der Geschäftsführung), Jens Ripken (Hauptverantwortlicher am Standort Bremen) und Uwe Schiemann geführt. „Unter einem Dach stellen wir unsere Betriebseinheiten in Brake und Bremen zukunftsorientiert auf. Durch die Zusammenführung werden wir unsere Dienstleistungsangebote verbessern. Im Betrieb und in der Technik werden wir effizienter“, so Bielefeld. Das Unternehmen beschäftigt in den Seehafenterminals Brake und Bremen 460 Mitarbeiter und erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatz von 115,0 Millionen Euro.

Jeden Tag sportlich nehmen.



Der neue Audi Q5 mit S line selection.



Ein Audi Q5 Leasingangebot für Businesskunden¹:
z. B. Audi Q5 sport 3.0 TDI quattro, tiptronic* inkl. S line selection mit S line Exterieurpaket, 19-Zoll-Aluminium-Gussräder sowie LED-Scheinwerfer und Heckleuchten mit dynamischem Blinklicht, Businesspaket, MMI Navigation, Audi connect Navigation u. v. m.

Leistung:	210 kW (286 PS)
Sonderzahlung:	€ 0,-
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Vertragslaufzeit:	36 Monate
Monatliche Leasingrate:	€ 499,-

Monatliche Leasingrate

€ 499,-

Alle Werte zzgl. MwSt.

Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten werden separat berechnet.

* Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 6,9; außerorts 5,8; kombiniert 6,2; CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 162; Effizienzklasse B. Angaben zu den Kraftstoffverbräuchen und CO₂-Emissionen sowie Effizienzklassen bei Spannweiten in Abhängigkeit vom verwendeten Reifen-/Rädersatz.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

¹ Das Angebot gilt nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung bereits sechs Monate als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern-Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind. Bei der vom Kunden ausgeführten Tätigkeit muss es sich um seine Haupteinnahmequelle handeln. Angaben netto, jeweils zzgl. MwSt., exkl. Überführungs- und Zulassungskosten. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

SCHMIDT+KOCH
Starke Gruppe - Starke Leistung

**Audi Zentrum Bremen
Schmidt + Koch GmbH**

Audi Sport

Stresemannstraße 1-7, 28207 Bremen
Tel.: 04 21 / 44 95-1 32, www.audi-bremen.de

TEMI TESFAYS GENUSSKOLUMNE



Das Ende der Beilage

Als die größte Fastfood-Kette der Welt erstmals den Veggie-Burger einführte, war das mediale Echo enorm. Die großen Blätter skandierten: „McDonalds lockt Frauen mit Veggie-Burger“ (Spiegel) oder „McDonalds bietet jetzt auch Vegetarier-Essen an“ (Welt). Dass das Echo so groß ausfiel, lässt sich im Rückblick nur damit erklären: Das Vorgehen des Branchenprimus bedeutete eine Zäsur.

Die heilige Allianz von Brötchenhälften und Bulette war endgültig gebrochen. Und auch wenn die Existenz des Veggie-Burgers allein ein Ausrufezeichen setzte, war vegetarisches Essen zu diesem Zeitpunkt alles andere als cool. Veggie Food – das schien etwas für Frauen und Vegetarier, im wahrsten Wortsinn eine Angelegenheit für den Tellerrand.

Davon kann acht Jahre später keinesfalls mehr die Rede sein. Im Gegenteil: Unlängst verkündete der Foodreport der Lebensmittelzeitung, dass das Jahr 2018 für das Gemüse zum Ende der Beilage werden würde. Und wer die Ausführungen jener Studie genau liest, sieht darin weniger die wilden Spekulationen eines Horoskops als vielmehr die Zeichen unserer Zeit: Das Gemüse, ewiger Nebendarsteller des Fleisches, spielt erstmals eine kulinarische Hauptrolle.

Ob der Falafel-Rollo im Schnellimbiss, die mit Bulgur gefüllte Aubergine im Bistro oder die Kürbisravioli beim Edel-Italiener – was sich früher unter den Side Dishes auf der Speisekarte wiederfand, ist mittlerweile fester Bestandteil der Mains geworden. Eine bedeutsame Beförderung. Denn wo früher die Auswahl der Gerichte Rückschlüsse über Geschlecht und Gesinnung erlaubte, hat der wortwörtliche „Main“-Stream des Gemüses eben jene Distinktionen aufgeweicht. Man wird heutzutage kaum mehr belächelt, wenn man sich mal veggie oder vegan gönnt. Vollkommen zu Recht. Denn so sehr die steile Karriere des Gemüses auch von tier- oder umweltethischen Diskursen begünstigt wurde: Es hat sich die Hauptrolle auf den Karten aller Küchen vor allem deshalb verdient, weil es schlichtweg erfrischend, überzeugend und verdammt lecker ist.

Temi Tesfay (27) streift gern durch die Hansestadt auf seiner Foodtour, spürt nach Trends, Innovationen und dem „ultimativen Geschmack.“

+++ TELEGRAMM

control.IT in Schwerin

control.IT, ein führender Anbieter für Asset- und Portfolio-Management-Software, hat ein Büro in Schwerin eröffnet. „Wir wollen damit unsere Aktivitäten weiter ausbauen. Da unsere Kunden in ganz Deutschland über Standorte verfügen, ist ein weiteres Büro für uns von Vorteil“, sagte Sebastian Runge, Leiter des neuen Schweriner Büros und Head of Energy bei control.IT.

Germania will wachsen

Die Fluglinie Germania, bisher die Nr. 3 am Bremer Airport nach Lufthansa und Ryanair, will ihre Präsenz in der Hansestadt ausbauen. Eine halbe Million Passagiere sollen es im kommenden Jahr werden. 2017 flogen knapp 400.000 Gäste mit Germania. Ende dieses Jahres soll ein weiteres Flugzeug in Bremen stationiert werden. Außerdem hat die Gesellschaft die Weichen für eine einheitliche Airbus-Flotte gestellt – die letzte Boeing soll Germania spätestens bis zum Beginn der Sommersaison 2019 verlassen.

Bremische Volksbank überdurchschnittlich

Starkes Kundenwachstum über Marktdurchschnitt: Die Bremische Volksbank hat 2017 ein überdurchschnittliches Jahresergebnis erzielt. „Ein prozentual zweistelliges und damit deutlich über dem Branchentrend liegendes Kreditwachstum (+13,3 Prozent) sowie gesteigerte Provisionserträge (der Provisionsüberschuss stieg von 5,6 auf 6,1 Millionen Euro) lieferten die Basis dafür“, teilte die Bank mit. 2018 rechnet sie mit einem leicht abgeschwächten Ergebnis. Die Volksbank will aber „von den Opportunitäten am Bremer Bankenplatz partizipieren und wird aus diesem Grund weitere Personalinvestitionen in den Firmenkundenbereich und in das Private Banking vornehmen.“



STROM VON SWB? PASST!

Meine erste Wahl für knackige Frische:
swb Strom MeinBusiness S.

Jetzt wechseln unter www.swb-gruppe.de/meinbusiness
oder T 0421 359-1234

swb

1) In der Preisgarantie nicht enthalten sind die jeweils staatlich gesetzten und regulierten Belastungen (Netznutzungsentgelte, Umlagen, Abgaben, Steuern und USt.), die derzeit rund 70% der Stromkosten betragen und zum Energiepreis noch hinzukommen.

Offshore-Leistungselektronik

Es ist eine Frage von großer Bedeutung für die deutsche Energiewirtschaft: Wie sieht es mit der Lebensdauer der Leistungselektronik in Windenergieanlagen aus? Welche Umwelt- und Lastbedingungen spielen für die Lebensdauer eine Rolle? Für die Beantwortung dieser Fragen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie jetzt 11,5 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Summe geht an Wissenschaftler der Universität Bremen und des Fraunhofer IWES in Bremerhaven – eine Auszeichnung für das Land Bremen als Wissenschaftsstandort.

Gemeinsam mit Industriepartnern (Enercon, Breuer Motoren, wpd windmanager) erforschen sie in den kommenden drei Jahren im Verbundprojekt „Multidimensionale Belastungen der Hochleistungselektronik von Windenergieanlagen“ – kurz „HiPE-WiND“ – wie sich die reale Lebensdauer der Leistungselektronik unter vielfältigen Einflüssen verändert.

„Wir wollen die Faktoren besser kennenlernen, die die Lebensdauer der Leistungselektronik beeinflussen“, so Professor Bernd Orlik vom Institut für elektrische Antriebe, Leistungselektronik und Bauelemente (IALB) der Universität Bremen. „Die Ausfallsachen sollen grundlegend erforscht werden. Wir wollen Konzepte für eine Optimierung der Robustheit von Leistungselektronik entwickeln und diese dann auch experimentell überprüfen.“ Im Mittelpunkt stehe dabei die Offshore-Windenergie.



Das Bremerhavener Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik IWES wird aufgesplittet: in das neue IEE (Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik), das bis 2020 in Kassel einen Neubau erhält, und in das Fraunhofer IWES Nordwest mit Hauptsitz in Bremerhaven: Es wird weiterhin das Kürzel IWES tragen und seinen Namen leicht ändern: Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme.

Was hält asiatische Gesellschaften zusammen?

Wirtschaftliche Entwicklung stärkt den Zusammenhalt, Armut schwächt ihn: Erstmals hat ein Team von Wissenschaftlern unter Leitung von Professor Dr. Klaus Boehnke von der Jacobs University und Professor Dr. Jan Delhey von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg den gesellschaftlichen Zusammenhalt in 22 Ländern Süd-, Südost- und Ostasiens gemessen. Laut der Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung ist der Zusammenhalt in Hongkong und Singapur am stärksten, gefolgt von Thailand und Bhutan. Ein moderater Zusammenhalt wurde für die meisten Länder Südasiens gemessen, während die südasiatischen Länder die Schlusslichter bilden.

Basierend auf Daten aus dem Zeitraum von 2004 bis 2015 entwickelten die Forscher einen Index. Er zeigt, dass der soziale Zusammenhalt in den wirtschaftlich am weitesten entwickelten Ländern am stärksten ausgeprägt ist. Wirtschaftliche Entwicklung, Wohlstand, Human Development (vor allem Bildung und Lebenserwartung) und Geschlechtergleichheit stellen mithin Schlüsselfaktoren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Allerdings gibt es auch weniger entwickelte Länder mit einem hohen Zusammenhalt.

Extreme Armut hat den größten negativen Einfluss, gefolgt von der Diskriminierung von Frauen. Kulturelle Vielfalt im Sinne sprachlicher, ethnischer oder religiöser Heterogenität hingegen zeigt keinen eindeutig nachweisbaren Einfluss. Lediglich ein sehr hoher Grad an ethnisch-kultureller Vielfalt scheint den Zusammenhalt zu beeinträchtigen.

Sozialer Zusammenhalt fördert wirtschaftliche Produktivität und verringert Arbeitslosigkeit. Aber er ist janusköpfig: Je nach politischen Rahmenbedingungen kann er laut Studie einerseits als Kitt der Gesellschaft dienen, der wirtschaftlichen Fortschritt und „wohlwollenden“ politischen Führern eine inklusive Entwicklungspolitik ermöglicht, andererseits kann Zusammenhalt aber auch zum Fundament autoritärer Herrschaftssysteme werden.

Leibniz Nr. 4

Die Stiftung Institut für Werkstofftechnik (IWT) ist seit Jahresbeginn Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft als „Leibniz-Institut für werkstofforientierte Technologien – IWT“. Auf der jüngsten Jahrestagung der Wissenschaftsorganisation stimmten die Mitglieder für die Aufnahme nach einem mehrjährigen Evaluierungsverfahren. „Das ist der Startschuss zu einer neuen Ära des IWT“, sagt Professor Hans-Werner Zoch, geschäftsführender Direktor und Leiter der Hauptabteilung Werkstofftechnik des IWT. Das Institut wird zukünftig der Sektion D (Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften) der Leibniz-Gemeinschaft angehören. Aktuell beschäftigt es 170 Mitarbeiter. Kooperationspartner sind Institutionen der Wissenschaft und Wirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene.

Seit 1950 forscht das Institut an hochbeanspruchten metallischen Strukturwerkstoffen. Sein internationales Alleinstellungsmerkmal sind die drei Fachdisziplinen Werkstofftechnik, Verfahrens- und Fertigungstechnik unter einem Dach. Wissenschaftler verschiedener Disziplinen forschen gemeinsam an werkstofforientierten Zukunftstechnologien mit dem Schwerpunkt auf klassischen Metallen wie Stahl und Aluminium, zunehmend aber auch auf hybriden Verbundwerkstoffen. Die Kompetenzfelder des IWT umfassen dabei die Erzeugung von Nano-Materialien und Metallpulvern, den Prozess des Sprühkompaktierens sowie alle Verfahren der Wärmebehandlung. Weitere Arbeitsfelder sind die Oberflächentechnik, die Werkstoffmodellierung und Lebensdauererprobung, die Verzahnungstechnologie, die ultrapräzise Zerspaltung und der Kühlschmierstoffeinsatz.

i Der Leibniz-Gemeinschaft gehören bundesweit 91 Einrichtungen an. In Bremen sind es jetzt vier: das Deutsche Schiffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für deutsche Schiffahrtsgeschichte (DSM), Bremerhaven, das Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS), Bremen, das Leibniz-Institut für werkstofforientierte Technologien (IWT), Bremen und das Leibniz-Zentrum für marine Tropenforschung GmbH (ZMT), Bremen.



von links
Direktoren des IWT: Professor Lutz Mädler, Professor Hans-Werner Zoch und Professor Ekkard Brinksmeier: Seit dem 1. Januar 2018 ist das IWT Teil der Leibniz-Gemeinschaft.



Jederzeit eine gute Entscheidung.

- NEU im Technologiepark | Uni
- Mietflächen ab 300 m²
- Büroaufteilung nach Wunsch
- verfügbar ab Frühjahr 2018

JUSTUS GROSSE | Telefon 30 80 645

www.24seven-bremen.de

TITEL

Ariane, Galileo und Orion

Ohne Bremen hätte Europa weder einen Zugang zum All noch ein eigenes Navigationssystem. Ohne Bremens Hilfe kämen die Amerikaner auch nicht zum Mond. Bremen hat sich zu einem weltweit führenden Raumfahrtstandort entwickelt – 2018 ruhen die Augen der (Raumfahrt)Welt auf der Hansestadt.

Von Wolfgang Heumer

In Bremen wird die Antriebseinheit – das „European Service Modul ESM“ – für die neue amerikanische Mondmission Orion gebaut – und damit erstmals ein systemkritischer Teil für die NASA.

Vier Zahlen – sie sprechen für sich! 140 Unternehmen, 12.000 Beschäftigte, ein Jahresumsatz von vier Milliarden Euro, 20 wissenschaftliche Institute: Die Luft- und Raumfahrt hat sich zu einem veritablen Wirtschaftsfaktor in Bremen entwickelt. Mit 20 Firmen und 2.000 Beschäftigten ist die Raumfahrt dabei nur zahlenmäßig der Juniorpartner: „Eine vergleichbare Konstellation von wissenschaftlichen und industriellen Institutionen gibt es weltweit nur noch in Kalifornien“, sagt Peter von Kampen, kaufmännischer Geschäftsführer der ZARM-Fallturm-Betriebsgesellschaft mbH. Tausende Wissenschaftler aus aller Welt und die Spitzen der Raumfahrtorganisationen werden sich beim internationalen Raumfahrtkongress IAC 2018 vom 1. bis 5. Oktober einen persönlichen Eindruck von der „City of Space“ verschaffen. Mit dem Raumfahrtjahr „Sternstunden 2018“ werden Bremens Aktivitäten im All zudem auch für die Bevölkerung sichtbar.



Große Industriefirmen weltweit anerkannt

Zurzeit sechs und ab 2023 bis zu zwölf Oberstufen pro Jahr für die europäische Trägerrakete Ariane, die komplette Versorgungs- und Antriebseinheit – das „European Service Modul ESM“ – für die neue amerikanische Mondmission Orion und nicht zuletzt 34 Satelliten für das europäische Navigationssystem Galileo: Damit ziehen Bremer Raumfahrtunternehmen derzeit weltweit die Aufmerksamkeit der Fachwelt auf sich.

Allerdings ist dies nur die Spitze eines Berges von Produkten *made in Bremen*. Jede Menge ziviler und militärischer Satelliten, Satellitentanks und Antriebssysteme sowie Strukturbauteile, Raketen und Satelliten gehören zum Portfolio der drei großen Industrieunternehmen am Standort. Der europäische Raketenhersteller Ariane Group sowie Airbus Defence and Space sind Beteiligungen des Airbus-Konzerns. Die OHB System AG ist ein Bremer Familienunternehmen, das 1981 Christa Fuchs und ihr Mann, der Raumfahrt-Ingenieur Manfred Fuchs, gestartet haben. In den darauf folgenden Jahren entwickelten sie und ihr Sohn Marco die Firma zu einem weltweit agierenden Player mit Tochterunternehmen in Süddeutschland, Belgien, Luxemburg, Schweden, Französisch Guyana und Chile. „Die Erfolgsgeschichte von OHB hat den ganzen Standort nach vorne gebracht“, ist Dr. Peter Vits, Bremer Koordinator für Raumfahrt, überzeugt.



oben

Mit dem Satellitensystem Galileo bricht eine neue Ära in der Navigation an.

rechts

2020 soll die Ariane 6 abheben. Es wird zwei Versionen der Trägerrakete geben: die Ariane 62 (mit zwei Zusatz-Triebwerken) und im Bild die Ariane 64 (mit vier Zusatz-Triebwerken). Sie wird so fünf oder elf Tonnen Nutzlast in den Weltraum transportieren.

Einzigartige Ballung wissenschaftlicher Kompetenz

Begonnen hat die Raumfahrtgeschichte in Bremen Jahrzehnte zuvor. Bereits 1952 riefen Bremer Ingenieure die „Arbeitsgemeinschaft für Raketentechnik“ ins Leben. Neun Jahre später folgten die Flugzeughersteller Focke-Wulf, Weser Flugzeugbau und Hamburger Flugzeugbau mit einer Arbeitsgemeinschaft für Raumfahrtfragen und 1964 wurde der Entwicklungsring Nord (Erno) gegründet. Dessen weitere Geschichte würde Bücher füllen. Über die Deutsche Aerospace Aktiengesellschaft (DASA) und mehrfache Namenswechsel führte der Ring schließlich zur European Aeronautic Defence and Space Company (EADS) und zur Airbus Gruppe.

Parallel entwickelte sich in der Hansestadt eine vielfältige Wissenschaftslandschaft, deren weithin sichtbare Landmarke der Fallturm des Zentrums für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation (ZARM) der Universität Bremen ist. Zwei Master-Studiengänge an der Universität Bremen, ein weiterer an der Hochschule, knapp ein Dutzend Lehrstühle und eine ganze Reihe international renommierter wissenschaftlicher Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), der Fraunhofer-Gesellschaft



Fotos: Arianespace, OHB

und des Deutschen Forschungsinstitutes für künstliche Intelligenz (DFKI) runden das Bild ab. „Wir haben hier eine einzigartige Zusammenstellung von Kompetenzen“, so Vits.

Nicht zu vergessen sind dabei die unternehmerischen Aktivitäten: 20 Mittelständler erwirtschaften große Teile ihres Umsatzes als Zulieferer für die Großen der Branche; die Bandbreite reicht von Experten für Präzisionsmechanik über Software- und Systementwickler bis zu wissenschaftsnahen Spezialunternehmen, die weltweit höchstens zwei oder drei Wettbewerber haben.

Spacelab, Columbus & Co.

Ariane, Galileo und Orion sind nur die jüngsten, aber keineswegs die einzigen Erfolgsprodukte *made in Bremen*. Das Spacelab, das acht Mal mit dem amerikanischen Space Shuttle zu Laborexperimenten ins All flog, stammt aus der Hansestadt. Ebenso wurde hier Columbus – der europäische Beitrag zur Internationalen Raumstation ISS – gefertigt. Fünf ATV (Automated Transfer Vehicle) aus der Hansestadt brachten Nachschub zur Raumstation, an der sie als erstes Gerät in der Raumfahrt überhaupt völlig autark andockten.

Und die Liste der in Bremen produzierten Satelliten und Satelliten-Bauteile ist etwa so lang wie die Raumfahrtgeschichte der Stadt. Zunehmend interessieren sich die Firmen auch für das, was die Satelliten an die Erde liefern: „Das kommende Thema ist die Nutzung der Daten, die bei der Erdbeobachtung entstehen“, sagt Holger W. Oelze, Vorsitzender des Bremer Branchenverbandes AviaSpace und Vorstand der ZARM Technik AG. OHB-Chef Marco Fuchs hat dies bereits als wirtschaftliches Aktionsfeld identifiziert: „Angeleitet vom Kerngeschäft mit Satellitensystemen wollen wir weitere Aktivitäten entwickeln, um Wachstum zu ermöglichen, vor allem ein schnelleres, thematisch vielseitigeres Wachstum“ – und zwar mit der OHB Digital Services GmbH.

New Space mit neuen Akteuren

Im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Raumfahrtwelt in jüngster Zeit grundlegend gewandelt. In der Branche wird das neue Zeitalter bereits „new space“ genannt. Nachdem der Weltraum jahrzehntelang Spielfeld weniger Länder und deren Raumfahrtagenturen sowie weniger großer Konzerne wie Airbus, Lockheed und Boeing war, sind

vor wenigen Jahren neue Akteure in Erscheinung getreten. Namentlich der Internet-Milliardär Elon Musk (PayPal, Tesla) krempelt den Markt und seine Spielregeln mit Raketengeschwindigkeit um. Musk hat binnen weniger Jahre in den USA das Raumfahrtunternehmen Space X aufgebaut und mit Niedrigpreisen für seine wiederverwendbare Trägerrakete Falcon 9 die „alte“ Industrie gewaltig unter Druck gesetzt. Europas Antwort ist die neue Trägerrakete Ariane 6. Sie soll die Startkosten im Vergleich zum jetzigen Erfolgsmodell Ariane 5 halbieren. Die Ariane Group muss dafür nicht nur ihre Rakete komplett neu entwickeln, sondern parallel dazu ihre Produktionsprozesse ganz neu sortieren. Rund 40 Millionen Euro investiert die Gruppe derzeit in Bremen in die Fertigung der neuen Oberstufe. Mitte dieses Jahres soll die neue Produktionslinie in die Erprobung gehen. Statt wie bisher einzeln und weitgehend von Handarbeit soll die künftige Oberstufe fast in Serie und mit einem hohen Maß an Automation gebaut werden.

Preiskrieg der Sterne

Der Kostendruck, der auf den Europäern lastet, wird an zwei Zahlen deutlich. Elon Musk preist seine Falcon 9 in Europa nach Insiderangaben für 62 Millionen Euro pro Start an. Die Ariane 6 wird entsprechend kaum teurer sein dürfen; für so genannte institutionelle Starts von Forschungs- oder Militärsatelliten hat die europäische Raumfahrtagentur ESA den Startpreis auf 70



Millionen Euro festgesetzt. Hinter den Kulissen tobt ein Preiskrieg der Sterne. „SpaceX wird subventioniert“, klagt Pierre Godart (im Bild), Deutschland-Chef der Ariane Group.

Den Kampfpreis für kommerzielle Starts könne Musk nur halten, weil er in den USA für staatliche Aufträge deutlich mehr Geld bekommt. Laut Ariane Group kassiert Musk in den USA für jeden Flug im öffentlichen Auftrag mindestens 97 Millionen Dollar. Außerdem seien SpaceX Aufträge im Wert von 2 Milliarden Dollar garantiert worden – ein sicheres Polster. Die ESA hat Airbus dagegen nur die Abnahme von fünf Ariane 6 pro Jahr in Aussicht gestellt. Tatsächlich geordert wurde erst eine.

Das Preissystem ist nicht allein durch den Markteintritt von Musk durcheinander geraten. Insbesondere im Bereich kommerzieller Satelliten kommen völlig neue Systeme mit Schwärmen von hunderten kleiner Satelliten statt weniger großer künstlicher Sterne ins Spiel. Entsprechend steigt die



Fotos: Stefan Schmidbauer/ZARM, Ariane Group

Forschung im Fallturm des ZARM: Das Gebäude ist der sichtbare Ausdruck einer vielfältigen Wissenslandschaft in Bremen.

Nachfrage nach Komponenten und zugleich der Druck auf die Preise. Die ZARM Technik AG, eine Ausgründung des ZARM, bekommt dies bereits zu spüren. Das Unternehmen fertigt hoch spezialisierte Lageregelungsinstrumente für Satelliten. „Wir liefern Komponenten für etwa 35 Satelliten pro Jahr“, berichtet Vorstand Holger W. Oelze, „künftig erwarten unsere Kunden, dass wir Komponenten für einen Satelliten pro Tag fertigen“. Aus der Manufaktur wird eine Industrieproduktion. „Damit wären deutliche Reduzierungen der Stückpreise möglich.“ Der Stückpreis soll von einem knappst sechsstelligen auf einen vierstelligen Betrag sinken.

Rückkehr der Astronauten

Zum „new space“ zählt aber auch die Renaissance der klassischen bemannten Raumfahrt. Als erste hatte die NASA den Wert von Astronauten für die Erkundung des Weltalls wiederentdeckt. 50 Jahre nach der ersten Mondlandung wollen die Amerikaner zum Erdtrabanten zurückkehren – und anschließend darüber hinaus fliegen. Der „deep space gateway“ soll nicht nur in die bislang größte Umlaufbahn um den Mond führen, sondern auch den Weg einer astronautischen Expedition zum Mars markieren.

Genauso neu wie das Projekt Orion insgesamt ist auch die Konstellation beim Bau des Raumschiffs, das in seinem technischen Prinzip an die alte Apollo-Kapsel erinnert. „Erstmals überhaupt in der Geschichte der NASA liefern die Europäer mit dem Service-Modul ein systemkritisches Teil für ein solches Programm“, freut sich Oliver Juckenhöfel (im Bild), Leiter des Air-



bus-Raumfahrtstandortes Bremen. Dass dieses Service-Modul in Bremen entsteht, wurde durch ein Bartergeschäft (Tauschgeschäft) zwischen der europäischen und der amerikanischen Raumfahrtagentur möglich: Statt sich an den Betriebskosten der ISS zu beteiligen, finanziert die ESA den Bau des ersten und des zweiten Service-Moduls. Weitere Tauschhandel sind möglich: Die europäische Industrie hat ähnlich wie die NASA ein großes Interesse daran, dass die ISS über ihr bislang geplantes Ende 2024 hinaus betrieben wird.

Produzieren im All: Bartolomeo

Bei Airbus in Bremen reifen bereits Pläne für eine industrielle Nutzung der Raumstation für anwendungs- und produktionsnahe Forschungsarbeiten im All. Mit dem Projekt Bartolomeo soll noch in diesem Jahr das erste Teilstück fertig werden. Es handelt sich um eine Art Balkon für das europäische Columbus-Modul, der Platz für Industrie-Experimente bietet. Es bedarf kaum noch der Erwähnung: Wie Columbus stammt auch sein kleiner Bruder Bartolomeo aus Bremen.

Am liebsten sähe es die Bremer Raumfahrtindustrie, wenn sich die Wirtschaft hierzulande endlich für die Erkundung des Alls engagiert. In den USA geschieht das. Dort fließen hunderte Millionen Dollar privater Risikokapitalgeber in neue Ideen. An der Spitze der Bewegung steht derzeit Amazon-Gründer Jeff Bezos. Angeblich gibt er jährlich eine Milliarde Dollar aus seinem Privatvermögen aus, um den Flug von Astronauten zum Mars voranzutreiben. Zum Vergleich: Der gesamte Jahresetat der ESA beträgt 5 Milliarden Euro. „Aber dafür sind wir die einzigen, die mit der NASA bereits ein Raumschiff bauen, das tatsächlich zum Mond fliegt“, nimmt es Juckenhöfel mit Gelassenheit. Die Europäer wollen ohnehin nicht so schnell zum Mars: ESA-Direktor Johannes Wörner hat den Bau eines Moon-Village zum Ziel erklärt. An solchen Projekten werden ebenfalls wieder Bremer beteiligt sein: Sowohl bei OHB als auch im DLR-Institut für Raumfahrtssysteme befassen sich Wissenschaftler mit der Frage, wie bei Langzeitmissionen frisches Gemüse und Obst im All gezogen werden kann. ●

BEI UNS
BEGINNT ALLES
MIT EINEM
HANDSCHLAG.
UND NICHT ERST,
WENN DIE TINTE
TROCKEN
IST.

Wenn es um maßgeschneiderte Logistik geht, sind wir Ihr starker Partner. Warum Sie uns das glauben dürfen? Weil wir es täglich immer wieder aufs Neue beweisen – mit viel Erfahrung, noch mehr Leidenschaft und vor allem hanseatischer Verbindlichkeit. Hand drauf.
Unser Wort hat Wert.

www.blg-logistics.com

Bildung beflügelt

Gleich mit zwei Stiftungen engagiert sich die bremische Wirtschaft für eine bessere Bildung. Während die Schütting-Stiftung gerade gestartet ist, hat die Bremer Schuloffensive in den vergangenen 15 Jahren mehr als 1.000 Projekte unterstützt.



Foto: oblik, Michael Bahio

Das ist wahrscheinlich einmalig in Deutschland: In Bremen engagieren sich gleich zwei große Stiftungen der Wirtschaft für eine bessere Bildung. Während die jüngere, die 2016 gegründete Schütting-Stiftung, vor allem auf den MINT-Bereich und die technische Berufsorientierung zielt, hat die ältere der beiden, die 2002 gegründete Bremer Schuloffensive, künstlerische und kulturelle Bereiche sowie Sport und Sprachförderung im Blick. „Diese Bandbreite ist beachtlich“, so Dr. Matthias Fonger, der dem Stiftungsrat der Schuloffensive vorsitzt. Die mit 5,5 Millionen Euro ausgestattete Schütting-Stiftung hat jüngst in ihrer ersten Förderrunde 65.000 Euro an acht Projekte im Land Bremen vergeben (siehe auch „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven, 1/2018“).

Die Bremer Schuloffensive – der Verein wurde 2000, die Stiftung 2002 ins Leben gerufen – verfügt über einen Kapitalstock von 1,85 Millionen Euro, der überwiegend aus privaten Quellen stammt. In den vergangenen 15 Jahren hat sie gut 1,1 Millionen Euro an mehr als 1.000 Projekte ausgeschüttet. Rund 40.000 Schülerinnen und Schüler kamen so in den Genuss einer Förderung, die der staatliche Bildungsauftrag nicht oder nicht mehr abdecken kann. Die beiden Initiatoren der Schuloffensive, der damalige Bildungsminister Willi Lemke und der damalige Handelskammer-Präsident Bernd Hockemeyer – geschockt vom PISA-Ergebnis für Bremen – legten mit einem Startkapital von lediglich 103.000 Euro los. „Die Unterstützung von Schulen und Bildung ist unsere sinnvollste Investition in die Zukunft“, sagten sie.



Wolfgang van Hettinga hat über eineinhalb Jahrzehnte hinweg die Stiftung und den Verein entwickelt und geprägt.

Das sagt auch Wolfgang van Hettinga, der mit Gründung der Stiftung ihr Vorstandsvorsitzender wurde und für die Finanzierung des Vereins durch die Einwerbung von Zuwendungen Außerordentliches geleistet hat. Jetzt gab es eine historische Stunde für die ehrenamtliche Tätigkeit: Altersbedingt schied van Hettinga aus dem Amt, seine Nachfolge hat der amtierende Präses Harald Emigholz angetreten. Van Hettinga wird ihn noch einige Zeit als Geschäftsträger begleiten.

„Ich trete in große Fußstapfen“, sagte Emigholz. „Ich bin von den Inhalten der Bremer Schuloffensive aber persönlich und als Unternehmer zutiefst überzeugt: Es geht um eine Investition in unsere eigene Zukunft, wenn wir den Nachwuchs fördern.“ Wer künstlerische und kulturelle Projekte unterstütze,

ORGANE DER BREMER SCHULOFFENSIVE

DIE STIFTUNG

Vorstand
Harald Emigholz Vorsitzender
Peter Klett
Dr. Inga Holstermann

Stiftungsrat
Dr. Claudia Bogedan
Dr. Matthias Fonger Vorsitzender
Timo Poppe

Geschäftsträger
Wolfgang van Hettinga

DER VEREIN

Vorstand
Dr. Martin Hoefft Vorsitzender
Dr. Barbara Leidinger
Lothar Fäsenfeld
Peter Lankenau
Wolfgang Strothoff

schaffe damit auch die Voraussetzung für die Entwicklung zentraler, für das künftige Berufsleben wichtiger Fähigkeiten: Wahrnehmungsfähigkeit, Sozialverhalten, Motorik, kognitive Möglichkeiten. Projekte, die von der Bremer Schuloffensive gefördert werden, befeuern die emotionale Bindung der Kinder und Jugendlichen an ihre Schulen. Demnächst soll ein neuer Internetauftritt die Sponsorenakquise erleichtern. Auch will die Schuloffensive Kooperationen mit anderen Stiftungen eingehen.

WEB//BRAND

ZEIT FÜR EINE NEUE WEBSITE?

Jetzt gratis
 Website-Check
 vereinbaren:
 04203.83.99.780



Konzept & Design



Websites & Web-Apps



eCommerce & Shops



SEO & Online-Marketing

Sie möchten Ihr Unternehmen im Internet erfolgreich machen? Kontaktieren Sie uns: Wir machen Ideen online erlebbar und übertragen Geschäftsmodelle in die digitale Welt.



Krisenlogistik

Die BLG analysiert Häfen für das Welternährungsprogramm der UN – unentgeltlich – und hilft damit, den Hunger in der Welt zu bekämpfen.



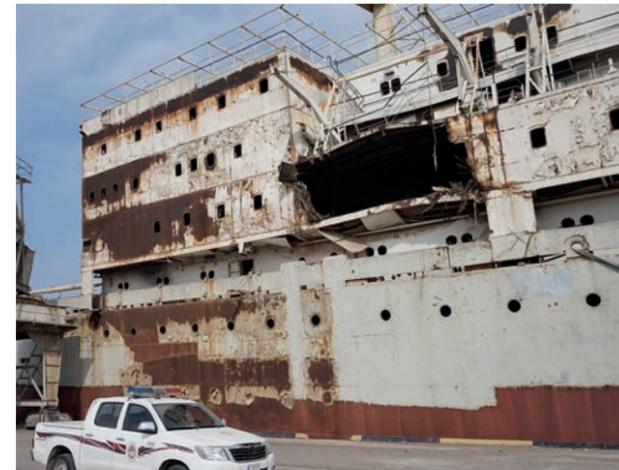
Wolf Lampe leitet den Zentralbereich Nachhaltigkeit und neue Technologien bei der BLG. Jüngst war er im Irak und besuchte die Häfen Basra und Umm Qasr. Taugen sie als Umschlagsplatz für Hilfslieferungen?

Es scheint selbstverständlich, dass Lebensmittel, Medikamente und andere Hilfsgüter per Schiff in Krisenregionen und Katastrophengebiete gebracht werden. Aber welche Schiffe können in welchem Hafen anlegen? Wie tief ist das Wasser vor der Pier? In welchem Zustand sind die Hafenkranen – wenn es überhaupt welche gibt?

Für das World Food Programme (WFP), das Welternährungsprogramm der UN, sind Antworten auf diese Fragen unverzichtbar. Diese bekommen sie von der BLG Logistics, die seit 2012 ihre Expertise an das WFP spendet: Nautiker aus dem BLG-Management untersuchen jedes Jahr Seehäfen in Krisenregionen, wie gut sie für den Umschlag von Hilfsgütern geeignet sind. Ihre Einschätzungen zu Kapazität und Qualität eines Hafens sind elementar bei der Planung von Transportwegen in Krisenregionen.

Ob Sumatra, Madagaskar oder Honduras: Wolf Lampe, der seine Laufbahn auf Stückgutschiffen der DDG „Hansa“ begann und heute den Zentralbereich Nachhaltigkeit und neue Technologien bei der BLG leitet, kann einschätzen, was er im Hafen sieht und welche Fragen er bei Administration, Zoll, Agenten und Reedereivertretern stellen muss. So wie bei seiner jüngsten Reise in den Irak. Im Dezember 2017 war er zehn Tage in Bagdad und am Persischen Golf, wo er die Häfen Basra und Umm Qasr für das WFP analysiert hat.

Eine spannende Reise, für die Lampe zunächst Sicherheitszertifikate der UN erwerben musste und sich zu Themen wie Sprengsätzen, Minen und Kindersoldaten schulen lassen musste. „Die Fahrten in gepanzerten Fahrzeugen, teilweise mit bewaffnetem Begleitschutz und mit Splitterschutzweste, die



Fotos: BLG

vielen Straßenkontrollen und meterhohe Betonabsperrungen – das war bedrückend. Selbst kurze Wege waren aufwendig“, erzählt Lampe.

Trotz der Widrigkeiten gibt es konkrete Ergebnisse: Der Stückguthafen von Basra ist kaum noch in Betrieb, die Krane funktionieren nicht mehr. Mehrere Wracks liegen rostend vor der drei Kilometer langen Pier. Aber im östlichen Teil gibt es einen kleinen, gut ausgestatteten Containerterminal. Allerdings können derzeit nur Schiffe mit maximal fünf Metern Tiefgang den Hafen anlaufen.

In Umm Qasr gibt es moderne Terminals und auch die für Hilfslieferungen wichtigen Einsack-Anlagen, mit denen als Schüttladung verschifftes Getreide an der Pier in Säcke abgefüllt und weitertransportiert werden kann. „Aber die rund 2.000 Lkw, die auf die Ein- bzw. Ausfahrt in den Hafen war-

teten, waren ein deutlicher Hinweis auf Probleme bei der Abfertigung der Güter. Das ist dann ein Punkt, an dem ich ansetze und nachfrage. Gerade für Lebensmittellieferungen kann eine Verzögerung der Freigabe katastrophal sein. Dennoch ist der Seeweg eine echte Alternative zur derzeitigen Versorgung der Flüchtlingslager im Nordirak von der Türkei aus“, sagt Lampe.

Zurück am Schreibtisch in Bremen fasst er die gesammelten Informationen zusammen und gibt Empfehlungen ans WFP in Bagdad und Rom weiter. Teile davon stellt das WFP in einer Datenbank online, so dass auch andere Hilfsorganisationen darauf zugreifen können. (Nina Svensson)

www.blg.de, www.wfp.org

PETER GROTHS KULTURTIPP FÜR DEN FEBRUAR



„Zwischen den Zeiten“

Die Kunstmuseen Böttcherstraße schaffen es immer wieder, Ausstellungen von nicht so bekannten Künstlerinnen und Künstlern der klassischen Moderne nach Bremen zu holen, die dann anschließend von den großen Museen „entdeckt“ werden. Jeanne Mammen, Oda Krohg und Elfriede Lohse-Wächtler stehen beispielhaft für die guten Spürnasen des Böttcherstraßen-Teams.

Museumsdirektor Frank Schmidt setzt diese Reihe jetzt mit Josef Scharl fort. Seine Werke sind vom 18. Februar bis 3. Juni in Bremen und danach im Hamburger Ernst Barlach Haus zu sehen. Schmidt hat die Bilder des 1896 in München geborenen und 1954 in New York City verstorbenen Malers und Grafikers in seiner Zeit in Emden entdeckt; die dortige Kunsthalle verfügt mit rund 60 Gemälden und Papierarbeiten über den umfangreichsten musealen Bestand des nicht sonderlich bekannten Josef Scharls. Ihm hat sie 1999 eine Einzelausstellung gewidmet.

Die Bildsprache Scharls changiert zwischen expressiven und neusachlichen Darstellungen und beeindruckt durch ihre leuchtende Farbigkeit. Thematisch beschäftigt sich der Maler wie Otto Dix und George Grosz mit den Nöten der kleinen Leute, aber auch mit religiösen Themen und mit den dräuenden Gefahren des aufkommenden Nationalsozialismus. 1935 erhielt Scharl ein Ausstellungsverbot, 1938 emigrierte er über die Schweiz in die USA. Dort wurde er von seinem Freund Albert Einstein unterstützt; ihn malte und zeichnete Scharl allein 14 mal.

Die Bremer Ausstellung „Zwischen den Zeiten“ zeigt vor allem Bilder aus den Jahren 1918-1938, die von der Emdener Kunsthalle, dem Lenbachhaus München, der Berliner Nationalgalerie, dem Frankfurter Städel-Museum und anderen Leihgebern zur Verfügung gestellt wurden.

Kulturelle Vielfalt – post-migrantisch

Bundeskulturstiftung fördert vier Bremer Einrichtungen

Die Kulturstiftung des Bundes fördert mit dem neuen Programm „360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ Einrichtungen aus Kunst und Kultur, die die Themen Einwanderung und kulturelle Vielfalt in ihren Häusern aufgreifen. „Es wird für sie immer dringlicher, der kulturellen Vielfalt der post-migrantischen Stadtgesellschaft zu entsprechen und sie in Programm, Personal und Publikum angemessen zu berücksichtigen“, so die Stiftung.¹⁷ Einrichtungen wurden jetzt mit insgesamt rund sechs Millionen Euro bedacht. Vier aus Bremen sind dabei:

- das Theater Bremen
- die Stadtbibliothek
- das Focke-Museum und
- die Kunsthalle.

Sie erhalten jeweils 360.000 Euro aus dem Fonds, 50.000 Euro müssen sie für ihre Projekte selbst beisteuern.

Die Kunsthalle Bremen möchte die Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte der Stadt fortsetzen und die ehemals global vernetzte Stadt des Handels und der Emigration mit Ausstellungen, Rahmenprogramm und Vermittlungsstrategie neu interpretieren. Das Focke Museum, Bremens Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, will zu einem Kompetenzzentrum für Stadtgeschichte und Forum für gesellschaftli-



Fotos: Ralph Seifert, Focke-Museum

chen Dialog werden. Kulturelle Diversität auf und hinter der Bühne: Das Theater Bremen will mit einem neuen sparten- und sprachenübergreifenden Programm ein vielfältigeres Stadtpublikum ansprechen. Die Stadtbibliothek in Bremen wird für ihr erfolgreiches Engagement für Diversität geehrt. Sie hat sich vorgenommen, als interkulturelles Literatur- und Medienhaus der Zukunft zu einem öffentlichen Begegnungsraum für alle zu werden.

Die Förderung von vier Bremer Kulturinstitutionen aus vier verschiedenen Sparten eröffnet außer-

dem „die herausragende Möglichkeit, das Thema des Programms in der durch Zuwanderung besonders geprägten Stadt, die bereits über erhebliche Erfahrung mit Diversität im Kulturbetrieb verfügt, aus unterschiedlichen Perspektiven zugleich aufzugreifen“, so die Stiftung. Die Zuwendung sei „eine große Auszeichnung und zeigt, wie innovativ und engagiert die Bremer Häuser arbeiten, und dass sie auch im Vergleich auf Bundesebene sehr erfolgreich sind“, sagte Kultursenator und Bürgermeister Dr. Carsten Sieling.



In der Firma gereift, privat ausgebaut: meine gute Beziehung zur OLB.

Andrea Färber, Geschäftsführerin der Kornbrennerei Hullmann, nutzt die vertrauensvolle Partnerschaft mit der OLB auch für ihr Privatvermögen. Erfahren Sie mehr auf olb.de/tandemberatung

Heimat ist eine Bank.





2017 haben die Kammern in Deutschland erstmals digitale Erfolgsgeschichten erzählt und sie auch prämiert. Jetzt wird die Initiative fortgesetzt. Machen Sie mit!

Digitalisierung konkret: Wie nehmen Unternehmer ihre Mitarbeiter bei den Veränderungsprozessen mit? Wie finanzieren sie Investitionen? Welche Schritte gehen insbesondere kleinere Unternehmen, um von den neuen Möglichkeiten zu profitieren? In der Praxis hat die Digitalisierung viele Gesichter. Mit ihrer „we do digital“-Initiative bringt die IHK-Organisation diese an die Öffentlichkeit. Voneinander zu lernen ist entscheidend, um die Digitalisierung im ganzen Land voranzubringen.

Große Anstrengungen

Es gibt kein Patentrezept für den Erfolg bei der digitalen Transformation. Sie erfordert große Anstrengungen, deswegen sind „Best Practice“-Beispiele sehr wichtig. Es gibt bereits viele Gewinner der Digitalisierung. Das wird besonders deutlich, wenn man sie sammelt: 2017 haben sich in der bundesweiten IHK-Initiative „we do digital“ Unternehmen aus 147 Orten in Deutschland beworben. Alle wurden auf www.wedodigital.de veröffentlicht.

Die Vielfalt der Stories und die Kreativität der Menschen sind beeindruckend: vom digitalen Metzger über den Unternehmer mit E-Learning-Plattform für Expeditionen bis zum Gründer mit App für die ganzheitliche medizinische Versorgung. Sie alle sind erfolgreiche „Digitalmacher“.

Jede Branche ist gefragt, nicht nur die 23 Prozent der Mittelständler (KMU) im produzierenden Gewerbe. Schließlich gehören drei Viertel der KMU in Deutschland zum Dienstleistungssektor. Dabei

kommt es nicht auf die Ganzheitlichkeit der digitalen Maßnahmen an. Oft sind es vor allem kleine geniale digitale Ideen, die die größte Wirkung erzielen. Die Erfolgsgeschichten beweisen, dass digitaler Wandel nicht nur in Großunternehmen, sondern auch in kleineren Betrieben gut funktionieren kann. Sie können andere inspirieren und motivieren.

Geben Sie der Digitalisierung Ihr Gesicht

Die Initiative wird 2018 fortgesetzt. Interessierte Unternehmen können sich über www.wedodigital.de bewerben. Der DIHK ermittelt gemeinsam mit einer unabhängigen Fachjury die Sieger, die Mitte Juni öffentlich vorgestellt werden. Dabei profitieren alle Teilnehmer vom branchenübergreifenden Austausch, der medialen Präsenz sowie der Möglichkeit, sich auf regionalen und bundesweiten Veranstaltungen zu präsentieren – und nicht zuletzt von vielen positiven Impulsen zur Überwindung digitaler Hürden.

Erzählen Sie uns auf www.wedodigital.de Ihre Erfolgsgeschichte! Vom Start-up bis zum Traditionsbetrieb kann jedes Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten teilnehmen. Die Gewinner werden Mitte Juni bundesweit vorgestellt. Der Bewerbungszeitraum läuft vom 5. Februar bis zum 14. Mai 2018. Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.wedodigital.de. Die Teilnahme ist kostenfrei.



Rechtsvorschriften der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Inhalt

Seite

- II** Satzung für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen

- VII** Satzung für die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

- XIII** Satzung für die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr

- XX** Satzung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

Satzung für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen

Das Plenum der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven hat am 11. Dezember 2017 aufgrund von

- §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S.626), in der jeweiligen Fassung,
- § 14 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2017 (BGBl. I S.711), zuletzt geändert durch die Berichtigung vom 20. April 2017 (BGBl. I S. 993), in der jeweiligen Fassung folgende Satzung beschlossen.

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

§ 3 Kurspläne

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

§ 5 Lehrpläne

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

§ 7 Lehrkräfte

§ 8 Schulungsmethoden

§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

§ 10 Teilnehmerzahl

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

§ 13 Befugnisse der Kammer

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

§ 16 Zulassung zur Prüfung

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

§ 19 Niederschrift

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

§ 21 Wiederholungsprüfung

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 22 Erteilung und Erweiterung

§ 23 Geltungsdauer

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven – im folgenden Kammer genannt – ist zuständig für

- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der Kammer durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der Kammer anerkannten Schulungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der Kammer durchgeführten Prüfungen und
- die Umschreibung der ADR-Schulungsbescheinigungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

(1) Ersts Schulungen können aus folgenden Kursen bestehen:

- Basiskurs,
- Aufbaukurs Tank,
- Aufbaukurs Klasse 1,
- Aufbaukurs Klasse 7.

(2) Auffrischungsschulungen bestehen aus einem Kurs für alle schulpflichtigen Fahrzeugführer/ Fahrzeugführerinnen.

§ 3 Kurspläne

Zur Sicherstellung der Schulungsinhalte erlässt die Kammer die DIHK-Kurspläne für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen als Verwaltungsvorschrift. Die Kurspläne beinhalten mindestens die Kenntnisbereiche aus Unterabschnitt 8.2.2.3 ADR. Die Kammer gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt. Sie stellt den Veranstaltern die Kurspläne als Grundlage für die Schulungen zur Verfügung.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 5 bis 10 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der Kammer geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die Kammer ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 5 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der Kammer Lehrpläne vorzulegen. Die Kammer prüft, ob diese den Anforderungen der DIHK-Kurspläne gemäß § 3 entsprechen.

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulungen sind die Lerninhalte der für die einzelnen Kurse gemäß § 3 erlassenen DIHK-Kurspläne.
- (2) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeitansätze zugrunde legt:
 - a) Bei Ersts Schulungen:
 - Basiskurs 18 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Tank 12 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Klasse 1 8 Unterrichtseinheiten;
 - Aufbaukurs Klasse 7 8 Unterrichtseinheiten;
 - b) Bei Auffrischungsschulungen:
 - 8 Unterrichtseinheiten Theorie;
4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen.
- (3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als acht Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens drei Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 8.00 h bis 22.00 h stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 7 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Themensektor notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks oder einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr) besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der Kammer aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die Kammer soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 8 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht mit praktischen Schulungsteilen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 7 einbezogen werden. Die praktischen Schulungsteile sind gemäß Kursplan durchzuführen.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbesondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripten in Betracht.
- (5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Schulungsmaterial (Kraftfahrzeug, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschübung etc.) verfügt.

§ 10 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die Kammer kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 5 bis 10 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßengefahrguttransports Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (3) Der Veranstalter hat der Kammer rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils

lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der Kammer auszuhändigen.

- (5) Der Veranstalter hat der Kammer die Teilnehmerdaten rechtzeitig zu übermitteln und dafür zu sorgen, dass spätestens am Tag der Prüfung für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung - PassV) vom 19. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Februar 2017 (BGBl. I S. 162), in der jeweiligen Fassung, vorliegt.
- (6) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der Kammer einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 13 Befugnisse der Kammer

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 4 bis 10 und Pflichten nach § 12 sicherzustellen, kann die Kammer dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die Kammer kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die Kammer ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG) über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung.

Die Tabelle enthält die Regelungen zu Prüfungsart, zur Prüfungsdauer, zur Anzahl der Prüfungsfragen und zum Bestehen der Prüfung

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	Anzahl der Prüfungsfragen	Mindestanzahl der richtig zu beantwortenden Fragen zum Bestehen der Prüfung
Basiskurs	45	30	25
Aufbaukurs Tank	45	24	20
Aufbaukurs Klasse 1	30	15	11
Aufbaukurs Klasse 7	30	15	11
Auffrischungsschulung	30	15	11

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Kammer setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die Kammer bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 8.2.2.7 ADR.
- (3) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung belehrt.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in § 6 Abs. 1 benannten Lerninhalte. Es werden ausschließlich Multiple-Choice-Fragen gestellt. Jede Frage hat vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (9) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin ohne Fehlzeiten an der entsprechenden, von der Kammer anerkannten Schulung, teilgenommen hat.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat bzw. eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Auffrischungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die Kammer über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage

eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die Kammer hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Kammer. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 19 Niederschrift

Für jeden Prüfungstermin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Art der Prüfung
- Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung
- Name der aufsichtführenden Person
- Feststellung der Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin
- Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der Kammer. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Wiederholungsprüfung

Die Kammer lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der Kammer ohne nochmalige Schulung zu. Der schriftliche Antrag ist auch in elektronischer Form möglich.

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 22 Erteilung und Erweiterung

- (1) Die Kammer erteilt eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (2) Die Kammer erweitert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (3) Die Kammer schreibt die ADR-Schulungsbescheinigung gemäß § 1 um.

§ 23 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung "Basiskurs" maßgebend.

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

- (1) Die Kammer verlängert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 3 erfüllt. Hat der Inhaber/die Inhaberin innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Ablauf der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung besucht sowie die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer Gültigkeit zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung "Auffrischungsschulung" maßgebend.
- (2) Die ADR-Schulungsbescheinigung darf auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Auffrischungsprüfung eine von der Kammer anerkannte Erstschulung besucht und die entsprechende Prüfung/entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n. § 16 Abs. 1 und 2 sind anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Abs. 1 entsprechend.

VII. Schlussvorschriften**§ 25 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung der Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven - für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 29. Februar 2016 außer Kraft.

Bremen, den 12. Dezember 2017

Harald Emigholz (Präses)

Dr. Matthias Fonger (I. Syndicus)

Satzung für die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

Das Plenum der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven hat am 11. Dezember 2017 aufgrund

- von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,
- der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV) vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568), in der jeweiligen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT**I. Zuständigkeit**

§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

§ 4 Lehrpläne

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

§ 6 Lehrkräfte

§ 7 Schulungsmethoden

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

§ 9 Teilnehmerzahl

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

§ 12 Befugnisse der Kammer

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

§ 16 Zulassung zur Prüfung

§ 17 Grundprüfung

§ 18 Ergänzungsprüfung

§ 19 Verlängerungsprüfung

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

§ 22 Niederschrift

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

VI. Schulungsnachweis

§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung

§ 25 Geltungsdauer

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften

§ 27 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven – im folgenden Kammer genannt – ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der Kammer durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen,
- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr
- den Eisenbahnverkehr
- den Binnenschiffsverkehr
- den Seeschiffsverkehr

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der Kammer geeignete Nachweise vorzulegen.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der Kammer Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeitansätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
 - Klassifizierung
 - Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
 - Kennzeichnung, Bezeichnung von Versandstücken
 Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
 - Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
 - Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
 - Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
 - Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
 - Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbenen Tafeln
 - Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung).
- (2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeitansätze zugrunde zu legen:
 - 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten [UE]),
 - 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).
 - (3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen.
 - (4) Der Unterricht darf in der Zeit von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
 - (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der Kammer aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die Kammer soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.
- (3) Die Durchführung von Schulungen in englischer Sprache bedarf der besonderen Anerkennung, die die IHK nur erteilt, wenn die Vorgaben des § 5 Abs. 3 GbV erfüllt sind. Alle der Kammer in Verbindung mit dem Anerkennungsverfahren und den Schulungen anfallenden Kosten trägt der Veranstalter.

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die Kammer kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (4) Der Veranstalter hat der Kammer rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der Kammer nach Beendigung der Schulung zuzusenden.
- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgut-

beauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der Kammer entspricht, auszustellen.

- (7) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der Kammer einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der Kammer

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die Kammer dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die Kammer kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die Kammer ist befugt, die Durchführung der Schulungen – auch durch die Entsendung von Beauftragten – zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Bremen über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllt oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

Prüfungen nach GbV sind

1. die Grundprüfung nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasste,
2. die Ergänzungsprüfung nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasste,
3. die Verlängerungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die Kammer setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der Kammer erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die Kammer soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
 - den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die nach § 15 Abs. 8 zugelassenen Hilfsmittel,
 - sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Abschluss von der Prüfung bekannt.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Durchführung von Grundprüfungen und Ergänzungsprüfungen in englischer Sprache ist nur unter den Bedingungen des § 6 Abs. 3 GbV möglich. Die Übersetzung der Prüfungsunterlagen erfolgt ausschließlich durch die das Copyright haltende DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH auf Anforderung der jeweiligen IHK.
- (3) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die Kammer bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekannt gegeben.
- (7) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die Kammer.
- (8) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vordrucktexte in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
- (9) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.
- (10) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (11) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
- (12) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (13) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist außer bei Multiple-Choice-Fragen in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (14) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebe-

scheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.

- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der Kammer widerrufen.

§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

- (3) Nach der Grundprüfung vermerkt die Kammer auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.
- (4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§ 18 Ergänzungsprüfung

- (1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	100	60	30	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	150	90	45	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

- (2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 19 Verlängerungsprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 16 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

- (3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die Kammer über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die Kammer hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

- (1) Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Kammer. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Art und Bestandteile der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin.

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der Kammer. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VI. Schulungsnachweis**§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung**

- (1) Die Kammer erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.
- (2) Die Kammer erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.
- (3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrgutbefragtenverordnung – GbV werden auf Antrag von der Kammer in einen (regulären) Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die Kammer verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. Schlussvorschriften**§ 27 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven – für die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte vom 29. Februar 2016 außer Kraft.

Bremen, den 12. Dezember 2017

Harald Emigholz (Präses)

Dr. Matthias Fonger (I. Syndicus)

Satzung für die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr

Das Plenum der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven hat am 11. Dezember 2017 aufgrund

- von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung
- in Verbindung mit dem Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrFQG) vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162), in der jeweiligen Fassung
- sowie in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQV) vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2108), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3232), in der jeweiligen Fassung

folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

- § 1 Sachliche Zuständigkeit
- § 2 Örtliche Zuständigkeit
- § 3 Prüfungsarten
- § 4 Vorbereitung der Prüfung
- § 5 Grundsätze für alle Prüfungen
- § 6 Zulassung zur Prüfung Grundqualifikation
- § 7 Zulassung zur Prüfung beschleunigte Grundqualifikation
- § 8 Rücktritt von der Prüfung
- § 9 Ausschluss von der Prüfung
- § 10 Durchführung der Prüfung Grundqualifikation
- § 11 Durchführung der Prüfung beschleunigte Grundqualifikation
- § 12 Anforderungen in der theoretischen Prüfung
- § 13 Anforderungen in der praktischen Prüfung
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses
- § 15 Niederschrift
- § 16 Erteilung der Bescheinigung
- § 17 Nichtbestehen der Prüfung
- § 18 Inkrafttreten

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven – im folgenden Kammer genannt – ist zuständig für die Durchführung von Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG).

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat. Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere Industrie- und Handelskammer verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsarten

Prüfungen zum Erwerb der Qualifikation sind

(1) in der Grundqualifikation

1. „Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQV.
2. „Grundqualifikation Quereinsteiger“ gemäß § 1 Abs. 3 BKrFQV (Prüfung „Grundqualifikation Regelprüfung“ - reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) oder gemäß § 5 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) waren).
3. „Grundqualifikation Umsteiger“ gemäß § 3 BKrFQV (Prüfung „Grundqualifikation Regelprüfung“ – reduziert um die theoretischen und praktischen Teile, die bereits Gegenstand der zuvor nachgewiesenen Qualifikation waren).

(2) in der beschleunigten Grundqualifikation

1. „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß § 2 Abs. 4 BKrFQV.
2. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ gemäß § 2 Abs. 7 BKrFQV (Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ - reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 PBZugV oder gemäß § 5 GBZugV waren).
3. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ gemäß § 3 BKrFQV (Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ – reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der zuvor nachgewiesenen Qualifikation waren).

§ 4 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die Kammer setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Daten zur Person und der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist, auf einem Formular der Kammer vorgenommen werden. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Der Anmeldung sind Nachweise über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §§ 6 bzw. 7 beizufügen.
- (4) Die Kammer soll die Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin

- Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
- die Art der Prüfung,
- die Prüfungsdauer,
- die Art der zugelassenen Hilfsmittel,
- die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
- die in §§ 8 und 9 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.

§ 5 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (3) Die in den §§ 10 und 11 genannten theoretischen Prüfungen sind schriftliche Prüfungen. Die schriftlichen Prüfungen können entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die Kammer bestimmt das Verfahren.
- (4) Die in den §§ 10 und 11 genannten Zeitanätze - sowohl für die theoretische als auch praktische Prüfung – sind reine Prüfungszeiten. Vor- und nachbereitende Arbeiten, wie z. B. Erläuterungen zum Prüfungsablauf, Aufbau/Wiederaufbau von Übungen, Erläuterungen zur Prüfungsbewertung sind nicht Bestandteil der Prüfungszeit.
- (5) Die Prüfung wird entsprechend der Anmeldung und der Zulassungsvoraussetzungen entweder für den „Güterkraftverkehr“ oder für den „Personenverkehr“ abgelegt.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.
- (8) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die Kammer.
- (9) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die Kammer den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die Kammer den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.
- (10) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Teilnehmer/die Teilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (11) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, für Prüfungen nach dem BKrFQG oder von Teilen dieser Fragebogen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (12) Für die Prüfungen gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Satzung/dieses Statuts die Gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern betreffend die Prü-

fung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr (herausgegeben vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V.). Diese werden von der Kammer als Verwaltungsvorschrift erlassen. Die Kammer gibt den Erlass dieser Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt.

§ 6 Zulassung zur Prüfung Grundqualifikation

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 („Grundqualifikation Quereinsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie den entsprechenden Nachweis
 1. für den Straßenpersonenverkehr gemäß § 4 PBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009) oder
 2. für den Güterkraftverkehr gemäß § 5 GBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009) vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 („Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie
 1. den Nachweis einer „Grundqualifikation Regelprüfung“/„beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß BKrFQG, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist oder
 2. einen Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 für die Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist oder
 3. einen Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE [vor dem 10.09.2009 erworben] bzw. (D1, D1E, D, DE [vor dem 10.09.2008 erworben]) oder
 4. einen Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie 2003/59/EG vom 15. Juli 2003 (ABl Nr. L226/4 vom 10.9.2003), der nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE [vor dem 10.09.2009 erworben] bzw. (D1, D1E, D, DE [vor dem 10.09.2008 erworben]) oder
 5. eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 der BKrFQV oder
 6. eine Fahrerbescheinigung nach § 5 Abs. 3 BKrFQV vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur praktischen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie sich gegenüber der Kammer verpflichtet, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug für die Abnahme der praktischen Prüfung zu stellen. Geeignet ist ein Prüfungsfahrzeug, das den Anforderungen gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 2 genügt. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Möglichkeit haben, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug zu stellen, kann die Kammer auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin ein geeignetes Prüfungsfahrzeug vermitteln.

- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur praktischen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie sich gegenüber der Kammer verpflichtet, zur praktischen Prüfung einen Fahrlehrer zu stellen, der im Besitz einer gültigen Fahrlehrerlaubnis gemäß Fahrlehrergesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162 ber. 3784), in der jeweiligen Fassung, für die Fahrerlaubnisklassen CE für den Güterkraftverkehr beziehungsweise DE für den Personenverkehr ist. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Möglichkeit haben, einen Fahrlehrer, der die o. g. Voraussetzungen erfüllt, zu stellen, kann die Kammer auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin einen entsprechenden Fahrlehrer vermitteln.
- (5) Für die Zulassung zur „Grundqualifikation Regelprüfung“ gelten nur die Absätze 3 und 4.
- (6) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der Kammer widerrufen.

§ 7 Zulassung zur Prüfung beschleunigte Grundqualifikation

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 („beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 („beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die entsprechenden Unterrichtsteile und den entsprechenden Nachweis
 1. für den Straßenpersonenverkehr gemäß § 4 PBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009) oder
 2. für den Güterkraftverkehr gemäß § 5 GBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009) vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 („beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die entsprechenden Unterrichtsteile und
 1. den Nachweis einer „Grundqualifikation Regelprüfung“/„beschleunigten Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß BKrFQG, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist oder
 2. einen Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 für die Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist oder
 3. einen Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C,

CE vor dem 10.09.2009 erworben) bzw. (D1, D1E, D, DE vor dem 10.9.2008 erworben)
oder

4. einen Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie Nr. 2003/59/EG (ABl Nr. L226/4 vom 10.09.2003), der nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE vor dem 10.09.2009 erworben) bzw. (D1, D1E, D, DE vor dem 10.09.2008 erworben) oder
 5. eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 der BKrFQV oder
 6. eine Fahrerbescheinigung nach § 5 Abs. 3 BKrFQV vorlegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der Kammer widerrufen.

§ 8 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der theoretischen oder der praktischen Prüfung zurück, gilt die jeweilige Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehme/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf einer Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die Kammer über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abbrechen musste, so hat er/sie dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die Kammer hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der praktischen Prüfung aus einem wichtigen Grund zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Teile der Prüfung als abgelegt anerkannt werden.

§ 9 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, ist er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung auszuschließen. Über den Ausschluss entscheidet die Kammer. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 10 Durchführung der Prüfung Grundqualifikation

- (1) Die Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 – 3 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

- (2) Für die theoretische Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.
- (3) Die theoretische Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z.B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken und Piktogrammen) und der Erörterung von Praxissituationen.
- (4) Die praktische Prüfung besteht aus einer Fahrprüfung, einem praktischen Prüfungsteil und der Bewältigung von kritischen Fahrsituationen.
 1. Für die praktische Prüfung setzt die Kammer einen amtlich anerkannten Sachverständigen/eine amtlich anerkannte Sachverständige oder einen amtlich anerkannten Prüfer/eine amtlich anerkannte Prüferin für den Kraftfahrzeugverkehr ein, der/die im Besitz einer gültigen Berechtigung zur Abnahme der Fahrerlaubnisprüfung ist. Die praktische Prüfung kann auch von einem Kammer-Mitarbeiter/einer Kammer-Mitarbeiterin mit gleichwertiger Qualifikation abgenommen werden. Die Kammer kann weitere sachkundige Personen hinzuziehen.
 2. Für die Fahrprüfung und die Bewältigung kritischer Fahrsituationen wird ein Kraftfahrzeug entsprechend der dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erteilten höchsten Fahrerlaubnisklasse bezogen auf die Abmessungen und Gewichte von Lkw oder Omnibussen eingesetzt. Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C1 oder C1E bzw. D1 oder D1E ist, hat er/sie die Prüfung auf einem Fahrzeug der Fahrerlaubnisklasse C bzw. D abzulegen. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der Nummern 2.2.6 bis 2.2.13 der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) entsprechen. Zusätzlich muss das Prüfungsfahrzeug die Anforderungen der Nummer 2.2.16 der Anlage 7 der FeV erfüllen.
 3. Für die Bewältigung von kritischen Fahrsituationen können die Kraftfahrzeuge durch den Einsatz eines leistungsfähigen Simulators ersetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Kammer.
 4. Die Dauer der Prüfung für die Grundqualifikation beträgt:

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten – Theoretische Prüfung	Prüfungsdauer in Minuten – Praktische Prüfung		
		Fahrprüfung	praktischer Prüfungsteil	kritische Situationen
Regelprüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1	240	120	30	max. 60
Quereinsteiger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2	170	120	30	max. 60
Umsteiger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3	110	60	30	max. 30

- (5) Die Gesamtprüfung oder die theoretische Prüfung oder die praktische Prüfung dürfen wiederholt werden.
- (6) Nach Abschluss der Gesamtprüfung sind die Unterlagen zur Prüfung ein Jahr und das Ergebnis der Prüfung, fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 11 Durchführung der Prüfung beschleunigte Grundqualifikation

- (1) Die Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1-3 („beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“, „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“, „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“) besteht aus einer theoretischen Prüfung.
- (2) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.

- (3) Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken und Piktogrammen).
- (4) Die Dauer der Prüfung für die beschleunigte Grundqualifikation beträgt:

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten – theoretische Prüfung
Regelprüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1	90
Quereinsteiger gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2	60
Umsteiger gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3	45

- (5) Die Prüfung darf wiederholt werden.
- (6) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen zur Prüfung ein Jahr und das Ergebnis der Prüfung, fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 12 Anforderungen in der theoretischen Prüfung

- (1) Gegenstände der theoretischen Prüfung:
Die in der Anlage 1 der BKrFQV genannten Kenntnisbereiche sind Gegenstand der jeweiligen Prüfungen für den Güterkraftverkehr und den Personenverkehr gemäß der nachstehenden Tabelle:

Kenntnisbereiche	Kenntnisse Fähigkeiten gemäß Anlage 1 der BKrFQV	Grundqualifikation Regelprüfung	Grundqualifikation Quereinsteiger	Grundqualifikation Umsteiger
		beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung	beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger	beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger
1.	1.1	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	—
	1.2	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	—
	1.3	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	—
	1.4	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr
	1.5	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
	1.6	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
2.	2.1	Güterkraftverkehr Personenverkehr	—	—
	2.2	Güterkraftverkehr	—	Güterkraftverkehr
	2.3	Personenverkehr	—	Personenverkehr
3	3.1	Güterkraftverkehr Personenverkehr	—	Güterkraftverkehr Personenverkehr
	3.2	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	—
	3.3	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	—
	3.4	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	—
	3.5	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr
	3.6	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr
	3.7	Güterkraftverkehr	—	Güterkraftverkehr
	3.8	Personenverkehr	—	Personenverkehr

- (2) Grundsätze für die Prüfungsaufgaben Grundqualifikation
- Die Prüfung besteht, bezogen auf die jeweilige Gesamtpunktzahl, zu gleichen Teilen aus Multiple-Choice-Fragen, Fragen mit direkter Antwort und der Erörterung von Praxissituationen, sofern sie Gegenstand der Prüfung sind. Die Kenntnisbereiche 1., 2. und 3. werden, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, zu gleichen Teilen berücksichtigt.
 - Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal vier Punkten bewertet. Sie können mehrere Antwortvorschläge enthalten, von denen bis zu vier Antwortvorgaben richtig sein können.
 - Fragen mit direkter Antwort haben eine Wertigkeit von maximal fünf Punkten.
 - Die Erörterung einer Praxissituation besteht aus verbundenen Fragen mit direkter Antwort.

- (3) Grundsätze für die Prüfungsaufgaben beschleunigte Grundqualifikation
- Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken oder Piktogrammen). Die Kenntnisbereiche 1., 2. und 3 werden, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, zu gleichen Teilen berücksichtigt.
 - Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal vier Punkten bewertet. Sie können mehrere Antwortvorschläge enthalten, von denen bis zu vier Antwortvorgaben richtig sein können.
 - Fragen mit direkter Antwort haben eine Wertigkeit von maximal fünf Punkten.

§ 13 Anforderungen in der praktischen Prüfung

- (1) Fahrprüfung
- Ziel der Fahrprüfung ist die Bewertung der fahrpraktischen Fähigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Sie muss auf Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften, auf Schnellstraßen oder Autobahnen und in Situationen mit unterschiedlicher Verkehrsdichte stattfinden.
 - Die Fahrprüfung soll vorzeitig beendet werden, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin grobe Fahr- und Verhaltensfehler in Bezug auf die StVO zeigt.
 - Wird die Fahrprüfung vorzeitig beendet, wird sie mit null Punkten bewertet.
- (2) Praktischer Prüfungsteil
- Ziel dieses Prüfungsteils ist die Bewertung der folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten der in den Anlagen 1 und 2 der BKrFQV genannten Kenntnisbereiche gemäß der nachstehenden Tabelle:

Kenntnisbereiche	Kenntnisse Fähigkeiten gemäß Anlage 1 und 2 der BKrFQV	Grundqualifikation		
		Regelprüfung	Quereinsteiger	Umsteiger
1.	1.4 1.5 1.6	Güterkraftverkehr Personenverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr Personenverkehr
3	3.2 3.3 3.5	Güterkraftverkehr Personenverkehr Güterkraftverkehr Personenverkehr Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr Güterkraftverkehr Personenverkehr Güterkraftverkehr Personenverkehr	— — Güterkraftverkehr Personenverkehr

- (3) Bewältigung kritischer Fahrsituationen
- Ziel bei der Bewältigung kritischer Fahrsituationen ist insbesondere die Bewertung der Fähigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin bezüglich der Beherrschung des Fahrzeugs bei unterschiedlichem Fahrbahnzustand je nach Witterungsverhältnissen sowie Tages- und Nachtzeit.
 - Die Bewältigung kritischer Fahrsituationen wird auf einem geeigneten Gelände durchgeführt, wobei Gefährdungen für Dritte ausgeschlossen sein müssen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

- (1) Bewertung der Prüfungen für die Grundqualifikation
- Die Bewertung der Prüfungsfragen – außer bei Multiple-Choice Fragen - ist nur in ganzen oder halben Punkten zulässig.
 - Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in der theoretischen und der praktischen Prüfung erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.
 - Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden:

Prüfungsart Grundqualifikation	Mögliche Gesamtpunktzahl
Regelprüfung	162
Quereinsteiger	114
Umsteiger	72

- Die Teile der praktischen Prüfung gemäß § 10 Abs. 4 werden jeweils getrennt voneinander bewertet. Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß der nachfolgenden Aufstellung erreicht wurden und der in jedem Teil der Prüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 20 % der jeweils möglichen Punktzahl liegt. In den praktischen Prüfungen Güterkraftverkehr und Personenverkehr sind insgesamt höchstens folgende Punkte erreichbar:

Prüfungsart Grundqualifikation	mögliche Gesamtpunktzahl	davon		
		Fahrprüfung	Praktischer Prüfungsteil	kritische Situationen
Regelprüfung	120	60	30	30
Quereinsteiger	120	60	30	30
Umsteiger	80	30	30	20

Der Prüfer/die Prüferin hat nach Beendigung des jeweiligen praktischen Prüfungsteils dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Bewertung und deren wesentliche Gründe mitzuteilen. Der Prüfer/die Prüferin hat ein Prüfungsprotokoll anzufertigen und der IHK auszuhändigen.

- Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn die theoretische und die praktische Prüfung bestanden wurden.
- (2) Bewertung der Prüfungen für die beschleunigte Grundqualifikation
- Die Bewertung der Prüfungsfragen – außer bei Multiple-Choice Fragen - ist nur in ganzen oder halben Punkten zulässig.
 - Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden.

Prüfungsart beschleunigte Grundqualifikation	Mögliche Gesamtpunktzahl
Regelprüfung	60
Quereinsteiger	40
Umsteiger	30

- (3) Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch die Kammer. Aufgrund der erbrachten Prüfungsleistungen stellt die Kammer das Prüfungsergebnis fest und erklärt die Prüfung für bestanden oder nicht bestanden.

§ 15 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- den Namen, den Vornamen, ggf. den Geburtsnamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, Geburtsland sowie die Anschrift und Nationalität des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- die Art und Bestandteile der Prüfung,
- die Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- das Prüfungsergebnis, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name/Namen und Unterschrift(en) der Prüfer/Prüferinnen

§ 16 Erteilung der Bescheinigung

Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Bescheinigung der Kammer über das Bestehen der Prüfung.

§ 17 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der Kammer über das Nichtbestehen der Prüfung. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven für die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr vom 5. April 2016 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde am 14. Dezember 2017 gemäß § 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) vom 4. August 2009 (Brem.GBl S.289) durch die Senatorin für Kinder und Bildung im Benehmen mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr genehmigt.

Bremen, den 18. Dezember 2017
Harald Emigholz (Präsident)
Dr. Matthias Fonger (I. Syndicus)

Satzung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

Das Plenum der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven hat am 11. Dezember 2017

- auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung,
- in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2, Abs. 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2908), in der jeweiligen Fassung und der §§ 4 bis 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851), zuletzt geändert durch Artikel 484 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in der jeweiligen Fassung,
- sowie in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBl. I S. 1214) in der jeweiligen Fassung und §§ 5 bis 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21. Dezember 2011 (BGBl. S. 3120), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 5. November 2013 (BGBl. I S. 3920) in der jeweiligen Fassung folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

§ 1	Sachliche Zuständigkeit
§ 2	Örtliche Zuständigkeit
§ 3	Prüfungsausschüsse
§ 4	Prüfungsarten
§ 5	Vorbereitung der Prüfung
§ 6	Grundsätze für alle Prüfungen
§ 7	Sachgebiete der Prüfung
§ 8	Schriftliche Prüfung
§ 9	Mündliche Prüfung
§ 10	Rücktritt von der Prüfung
§ 11	Ausschluss von der Prüfung
§ 12	Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses
§ 13	Niederschrift
§ 14	Nichtbestehen der Prüfung
§ 15	Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung
§ 16	Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/ beschränkter Fachkundenachweise
§ 17	Inkrafttreten

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

- Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven – im folgenden Kammer genannt – ist zuständig für
- die Bildung der Prüfungsausschüsse,
 - die Durchführung von Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
 - die Erteilung der Bescheinigung gemäß § 15
 - die Umschreibung gemäß § 16.

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

- (1) Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (2) Hat der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz im Ausland, ist die IHK des Bezirkes zuständig, in dem der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin arbeitet. Abweichend von Satz 1 ist für Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen für den Personenverkehr mit Pkw die nächstgelegene IHK zuständig.
- (3) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere IHK verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsausschüsse

- (1) Die Kammer bildet Prüfungsausschüsse für
 - a) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs,
 - b) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (2) Die Kammer beruft für einen Zeitraum von höchstens vier Jahren in ausreichender Anzahl geeignete Prüfer/Prüferinnen als Vorsitzende und Beisitzer. Die Kammer errichtet aus diesem Kreis zu den jeweiligen Prüfungsterminen einen Prüfungsausschuss für die Durchführung der Prüfung zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs bzw. zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (3) Zusammensetzung und Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen der
 - a) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)
 - b) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
 beide in der jeweiligen Fassung, wobei die Prüfungsausschüsse aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und zwei Beisitzern/Beisitzerinnen bestehen.
- (4) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind ehrenamtlich tätig, sofern sie nicht bei der Kammer beschäftigt sind. Hinsichtlich ihrer Pflichten gelten die Vorschriften der §§ 83, 84 und 86 des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG) in der jeweiligen Fassung.

- (5) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten auf Antrag eine Entschädigung, deren Höhe sich an der Regelung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Prüfungsausschüssen der Kammer in der jeweils geltenden Fassung orientiert.

§ 4 Prüfungsarten

- Die Prüfung findet statt als Prüfung für
- den Güterkraftverkehr,
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr oder
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr.

§ 5 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die Kammer bestimmt die Prüfer/Prüferinnen und setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der Kammer erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die Kammer soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen mindestens fünf Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
 - Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die zugelassenen Hilfsmittel,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die in § 11 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung
 bekannt.
- (4) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin soll vor Zulassung zur Prüfung (erfolgte Einladung) die auf Grund der Gebührenordnung der Kammer festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet haben.

§ 6 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.
- (2) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Über die ausnahmsweise Zulassung von Personen, die an der Prüfung nicht beteiligt sind, entscheidet die Kammer.
- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden können, werden zu dieser Prüfung nicht zugelassen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.

- (6) Die Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangtheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die Kammer.
- (7) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die Kammer den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die Kammer den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.
- (8) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (9) Erfolgte die Zulassung zur Prüfung aufgrund falscher Angaben, wird sie von der Kammer widerrufen.
- (10) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung, insbesondere die Bearbeitungszeit, die Gesamtpunktezahl und die in den einzelnen Prüfungsteilen zu erreichenden Punktezahlen, die Bedingungen für die Zulassung zum mündlichen Teil gemäß § 12 sowie für das Bestehen der Prüfung und die zugelassenen Hilfsmittel bekannt gegeben.
- (11) Als Hilfsmittel sind ausschließlich Taschenrechner zugelassen. Diese Taschenrechner müssen netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sein.
- (12) Für die schriftlichen Prüfungsteile werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung verwendet.
- (13) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GBZugV bzw. PBZugV oder von Teilen dieser Fragebögen ist ausschließlich der Kammer zu Prüfungszwecken vorbehalten.
- (14) Die Fragen und Aufgaben berücksichtigen die in § 7 genannten Sachgebiete.
- (15) Die Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen im 1. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) haben, je nach Schwierigkeitsgrad, eine Wertigkeit von 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkten. Die Fragen mit direkter Antwort im 2. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) können miteinander verbunden und mit einer höheren Punktezahl festgelegt werden.
- (16) Die Bewertung der Prüfungsfragen ist - außer bei Multiple-Choice-Fragen - in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (17) Die Gesamtpunktezahl teilt sich bei allen Prüfungsarten wie folgt auf:
- schriftliche Fragen: 40 %
 - schriftliche Übungen/Fallstudien: 35 %
 - mündliche Prüfung: 25 %
- (18) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen ein Jahr aufzubewahren. Das Prüfungsergebnis ist fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 7 Sachgebiete der Prüfung

- (1) Kenntnisse in den jeweiligen Sachgebieten, die in den schriftlichen Prüfungsteilen und im mündlichen Prüfungsteil nachgewiesen werden müssen, ergeben sich für:
- den Güterkraftverkehr und
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweiligen Fassung sowie
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anlage 3 zur PBZugV in der jeweiligen Fassung.
- (2) Die Sachgebiete werden gegliedert in:
- Recht
 - Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
 - Technische Normen und technischer Betrieb
 - Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz
 - Grenzüberschreitender Verkehr
- (3) Die Sachgebiete werden in den beiden schriftlichen Prüfungsteilen wie folgt gewichtet:
- Recht: 25 %
 - Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens: 35 %
 - Technische Normen und technischer Betrieb: 15 %
 - Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz: 15 %
 - Grenzüberschreitender Verkehr: 10 %

§ 8 Schriftliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und zwar aus:
- schriftlichen Fragen (1. Teil), die Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort umfassen und
 - schriftlichen Übungen/Fallstudien (2. Teil), die verbundene Fragen mit direkter Antwort und Kalkulationsaufgaben umfassen.
- (2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt bei der Prüfung für:
- den Güterkraftverkehr und
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr zwei Stunden je Prüfungsteil und
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr eine Stunde je Prüfungsteil.
- (3) Die Höchstpunktzahl für die schriftlichen Prüfungsteile beträgt
- beim Güterkraftverkehr und
 - beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr für den 1. Teil 120 Punkte und für den 2. Teil 105 Punkte und
 - beim Taxen- und Mietwagenverkehr:
 - für den 1. Teil 60 Punkte,
 - für den 2. Teil 52,5 Punkte.

- (4) Die schriftliche Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen. Die Kammer bestimmt das Verfahren.

§ 9 Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung soll eine halbe Stunde je Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerin nicht überschreiten.
- (2) Die Höchstpunktzahl für die mündliche Prüfung beträgt
- beim Güterkraftverkehr und
 - beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr, 75 Punkte und
 - beim Taxen- und Mietwagenverkehr 37,5 Punkte.
- (3) Die erbrachte Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss in Punkten bewertet. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtbewertung der Prüfung nach § 11 ein.

§ 10 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die Kammer über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abrechnen musste, so hat er/sie dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die Kammer hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.

§ 11 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt bei Verstoß gegen § 6 Absatz 13. Über den Ausschluss entscheidet die Kammer. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

- (1) Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in den schriftlichen Prüfungsteilen und dem mündlichen Prüfungsteil erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.

- (2) Zur mündlichen Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zugelassen, wenn er/sie mindestens 50 % der jeweiligen Punktezahl in beiden schriftlichen Teilprüfungen erreicht hat.
- (3) Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erzielt wurden.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erreicht hat, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl gemäß §§ 8 und 9 liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.
- (5) Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Prüfung fest, indem er diese für „bestanden“ oder für „nicht bestanden“ erklärt.
- (6) Die Prüfung gemäß § 6 Absatz 1 darf wiederholt werden.

§ 13 Niederschrift

Für jeden Prüfungsteilnehmer/jede Prüfungsteilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Bearbeitung durch den Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin,
- die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der sonst anwesenden Personen,
- die Prüfungsart (§ 4), die Sachgebiete (§ 7) und die Prüfungsteile (§§ 8, 9) der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangtheit abzulehnen,
- einen etwaigen Ablehnungsantrag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin wegen Besorgnis der Befangtheit oder eine inhaltsgleiche Erklärung eines Prüfers/einer Prüferin sowie die Entscheidung darüber,
- eine summarische Aufzeichnung über den mündlichen Teil der Prüfung,
- die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- die Unterschriften der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

§ 14 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der Kammer. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/ die Prüfungsteilnehmerin eine Bescheinigung der Kammer, die im Falle einer Prüfung für:
- den Güterkraftverkehr bzw. den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 entspricht, oder
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster der Anlage 5 der PBZugV entspricht.
- (2) Die Bescheinigung muss folgende Sicherheitsmerkmale ausweisen: DIN A4, Zellulosepapier mindestens 100 g/m² versetzt mit Spezialfasern, die unter UV-Licht sichtbar werden, Farbe Pantone kräftig beigefarben, eingepprägtes „D“, Seriennummer und Ausgabennummer.

§ 16 Umschreibung gleichwertiger**Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise**

- (1) Gemäß § 7 Abs. 1 der GBZugV und § 6 Abs. 2 der PBZugV sind auf Antrag folgende gleichwertige Abschlussprüfungen in Fachkundenachweise gemäß § 14 umzuschreiben, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist:

Güterverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr,
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau (seit 01.08.2005 Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung),
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn,
- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/ Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn.

Personenverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr,
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn,

- Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden,
 - Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn.
- (2) Eine Umschreibung ist gemäß § 6 Abs. 1 PBZugV auch für weitere Abschlussprüfungen möglich, sofern das zuständige Bundesministerium diese im Verkehrsblatt bekannt gegeben hat.
- (3) Bescheinigungen über den Nachweis der fachlichen Eignung, die bis zum Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 23. Februar 1993 (BGBl. I S. 268) auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder auf innerstaatliche Beförderungen beschränkt wurden, können in eine unbeschränkte Fachkundebescheinigung nach § 14 umgeschrieben werden.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr vom 29. Februar 2016 außer Kraft.

Bremen, den 12. Dezember 2017
Harald Emigholz (Präses)
Dr. Matthias Fonger (I. Syndicus)



von links Norbert Hegmann und Thorsten Bausch

Foto Jörg Sarbach

myEnso oder wie sieht der Online-Supermarkt der Zukunft aus?

Mit einem zufälligen Wiedersehen in der Straßenbahn fing alles an: Norbert Hegmann und Thorsten Bausch hatten zuvor bereits beruflich miteinander zu tun, als sie sich vor zwei Jahren plötzlich wieder über den Weg liefen. Die in solchen Situationen übliche Floskel „Lass uns mal wieder treffen“ nahmen sie ernst – und so entstand die Idee, gemeinsam den „Super-Supermarkt“ zu entwickeln: myEnso, einen Online-Supermarkt, bei dem ausschließlich die Kunden das Sortiment bestimmen.

Der 55-jährige Bausch ist Werbekaufmann und hat unter anderem im Ausland in der Marketingkommunikation gearbeitet. Er kam der Liebe wegen zurück nach Bremen, war als Geschäftsführer der Agentur Brasilhaus und zuletzt als Unternehmensberater tätig. Der Kaufmann und Volkswirt Hegmann hat für deutsche Unternehmen den Vertrieb in den USA, Japan und China aufgebaut und ist Gründer und Geschäftsführer der

Bonsai GmbH, die heute zur Marktforschungsgruppe Kantar TNS gehört. In einem Punkt sind sich Bausch und Hegmann absolut einig: „Der Kunde muss gehört werden. Wenn man sich ausschließlich an Wünschen, Anregungen und Kritik der Kunden orientiert, kann man daraus den besten Supermarkt Deutschlands machen.“

Ein hehres Ziel, dass die zwei Gründer jetzt mit Vollgas verfolgen. „Nach einem Jahr intensiver Marktforschung sehen wir ein Potenzial von rund sieben Millio-

nen Kunden in Deutschland“, sagt Hegmann. Ende 2017 hat myEnso die ersten Pakete zunächst an Pflege- und Senioreneinrichtungen geschickt, Ende 2019 soll das Sortiment rund 100.000 Artikel umfassen und deutschlandweit ausgeliefert werden. Die Strategie von myEnso heißt Netzwerkökonomie: Partner sind zum Beispiel die Vollers Group, die ihren insgesamt 100.000 Quadratmeter großen Speicher sukzessive nach Bedarf zur Verfügung stellt. Zusammen mit der MR Plangroup und der Grenzebach Maschinen GmbH wird ein Logistikkonzept umgesetzt, bei dem die Ware per Roboter zum Packer kommt und nicht umgekehrt.

Um zu wissen, welche Waren überhaupt gefragt sind und wie ein Online-Supermarkt aufgebaut sein muss, können sich die Kunden als „Pioniere“ unter myenso.de anmelden und sich sicher sein: Ihre Meinung zählt. (Nina Svensson)

www.myenso.de

Gespräch des Monats

Hidden Talents

Raumfahrt-Ingenieure sind gefragte Spezialisten, der Bremer Personaldienstleister HE Space vermittelt sie weltweit. Recruiterin Schirin Schimansky kennt die Space-Industrie und gibt Tipps für die erfolgreiche Suche nach Fach- und Führungskräften.



Die Raumfahrt-Branche ist beliebt, ihre Fachkräfte sind rar und gesucht. Wozu bedarf es da überhaupt eines Personaldienstleisters?

Die Arbeit in der Raumfahrtindustrie ist vielfach durch Projektzeiträume geprägt, die länger dauern als herkömmliche Personaldienstleistungsverträge. Wir sind keine klassische Arbeitnehmerüberlassungsfirma, die vorübergehend Arbeitskräfte beschafft, sondern sind auf Spezialisten konzentriert, die längerfristig beim Kunden eingesetzt werden. Die meisten der von uns vermittelten Spezialisten sind dauerhaft bei uns unter Vertrag und arbeiten dann für die jeweilige Projektzeit im Kundenunternehmen. Dieses Prinzip lässt sich auf andere Branchen übertragen. Wenn gefragte Spezialisten aus anderen Regionen oder Ländern nach Bremen kommen, erwarten sie neben einem guten Gehalt ein gewisses Maß an Sicherheit. Das kann sowohl ein unbefristeter Vertrag sein als auch berufliche und private Perspektiven. Wichtig ist es, die Wünsche schon im ersten Gespräch herauszuhören und entsprechende Optionen anzubieten.

Auf flexible Kandidaten zu setzen reicht also nicht aus, um geeignete Fachkräfte zu finden?

Raumfahrt-Fachkräfte sind per se etwas flexibler, schon im Studium wird vielen bewusst, dass sich die Branche zurzeit auf wenige Standorte konzentriert. Wir wissen, einige Berufsanfänger tun sich manchmal schwer, ihre gewohnte Umgebung zu verlassen. Erfahrene Spezialisten haben möglicherweise Familie, sie möchten wissen, wo ihre Kinder zur Schule gehen können und welche beruflichen Perspektiven ihre Partner haben. Als Unternehmen muss man sich um solche Themen kümmern und die Vorteile des Standortes aufzeigen.

Jeder Arbeitgeber wünscht sich flexible Arbeitnehmer, aber das Unternehmen muss eben etwas dazu beitragen. Das gilt übrigens auch für die Unternehmenskultur. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit internen Netzwerktreffen gemacht. Dort lernen sich die Beschäftigten aus unterschiedlichen Standorten in zwangloser Atmosphäre kennen, können sich über Privates und Berufliches austauschen. Es entsteht eine engere Gemeinschaft und die Möglichkeit, neue Ideen zu entwickeln. Das Prinzip funktioniert auch in kleineren Firmen und solchen mit nur einem Standort und bringt manchmal erstaunliche Impulse in den Betrieb.



Foto: HE Space

Dem Fachkräftemangel zum Trotz passiert es, dass eine gute Initiativbewerbung gerade zum falschen Zeitpunkt kommt. Was dann?

Initiativbewerbungen sind für uns von großer Bedeutung, auch wenn wir als Personaldienstleister nicht jeden sofort einsetzen können. Aber wir kümmern uns wenn möglich immer individuell um jeden qualifizierten Bewerber. Zum Beispiel checken wir die eingereichten Unterlagen auch nach „Hidden Talents“, denen wir Empfehlungen zur Nutzung ihrer Stärken und besseren Selbstpräsentation geben. Da geeignete Bewerber in unserer Datenbank

aufgenommen werden, können wir zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf sie zurückgreifen. Selbst wenn wir jemandem für eine bestimmte Stelle absagen müssen, machen wir deutlich, dass wir ihn fachlich und persönlich schätzen. Wir wollen Brücken bauen und im Gespräch bleiben. Sicherlich spielt dabei auch eine Rolle, dass die Raumfahrt-Industrie eine globale, aber überschaubare Branche ist, in der man sich immer wieder begegnet. Im übertragenen Sinn gilt das auch für das Land Bremen.

Schirin Schimansky arbeitet für die HE Space Operations GmbH als International Recruiter.

Wenn Kinder Trauer tragen

Der Verein Trauerland kümmert sich um Kinder, die einen geliebten Menschen verloren haben – und sucht langfristige Partnerschaften mit Unternehmen, die seine Arbeit unterstützen.

Text: Patrick Braatz, Foto: Atelier für Fotografie Jörg Klampäcker

Seit knapp 14 Jahren setzt sich Thomas Schaaf als Botschafter für Trauerland aus Bremen ein. Der Verein begleitet Kinder und Jugendliche, die einen ihnen nahestehenden Menschen verloren haben, seit 1999. Das Konzept hatte die Sozialpädagogin Beate Alefeld-Gerges aus Amerika mitgebracht. Mit dem Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche hat sie die bundesweit erste Einrichtung dieser Art geschaffen. Begonnen hat die Trauerbegleitung mit einer ehrenamtlichen Helferin und 3 Kindern. Heute werden in Bremen und Oldenburg 13 Trauergruppen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit insgesamt 175 Plätzen angeboten.



Thomas Schaaf zu Besuch bei Trauerland. Er wirbt für den Verein als Botschafter: „Gerade als Kind braucht man jemanden, der für einen da ist, wenn der Vater, die Mutter oder ein Familienmitglied gestorben ist.“



Wir alle tragen Verantwortung für die Gesellschaft, in der wir leben möchten.“

Thomas Schaaf, Fußballtrainer, Werderlegende, Trauerland-Botschafter

Unterstützt werden nicht nur trauernde Familien; auch für Einrichtungen aus dem sozialen und pädagogischen Bereich, wie etwa Kindergärten oder Schulen, gibt es umfangreiche Hilfs- und Beratungsangebote. Der Bedarf ist groß. „Es gibt viel Unsicherheit bei den Themen Tod und Trauer. Dabei brauchen Kinder und Jugendliche gerade nach dem Verlust eines geliebten Menschen ein möglichst stabiles Umfeld, das ihnen offen begegnet, sie auffängt und stützt“, so Beate Alefeld-Gerges.

Für sein außergewöhnliches soziales Engagement ist der Verein vielfach ausgezeichnet worden. Zu den Ehrungen und Preisen gehören unter anderem der Aspirin Sozialpreis 2010, der NordWest Award 2014 und das Bundesverdienstkreuz für die Trauerland-Gründerin Alefeld-Gerges im Oktober 2017.

Als Botschafter ist Thomas Schaaf nah dran am Geschehen. „Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie es ist, wenn ein Mensch stirbt, den man geliebt hat. Das kann einen ganz schön aus der Bahn werfen. Gerade als Kind braucht man jemanden, der für einen da ist, wenn der Vater, die Mutter oder ein Familienmitglied gestorben ist. Trauerland hilft Kindern und Jugendlichen, mit ihrer Trauer umzugehen. Man muss aufpassen, dass aus einer schlechten Situation nicht noch weitere entstehen. Deswegen ist es eine ganz wichtige Arbeit, die hier geleistet wird.“

Neben Schaaf setzen sich auch Bärbel Schäfer, Sabine Postel und Andreas Neumann von Radio Bremen als Botschafter für den Verein ein. Die kostenfreien Hilfsangebote finanziert er fast ausschließlich über Spenden. „Die Absicherung einer Einrichtung dieser Größenordnung fast ausschließlich über Spenden zu gewährleisten, ist für uns jedes Jahr aufs Neue eine enorme Herausforderung“, sagt Simin Zarbafi-Blömer vom Trauerland-Vorstand. „Wir wünschen uns von ganzem Herzen Partner, die für einen längeren Zeitraum fest an unserer Seite stehen und uns unterstützen, damit unser Haushalt planbarer wird – und wir trauernden Kindern und Jugendlichen dauerhaft die Unterstützung anbieten können, die sie auch benötigen.“

Thomas Schaaf besucht oft die Gruppenräume in der Schwachhauser Heerstraße und ist bei symbolischen Scheckübergaben dabei. „Ich habe eine besondere Verbindung zu Bremen. Es ist schön zu wissen, dass es in unserer Stadt solche Einrichtungen wie Trauerland gibt, die Kindern und Jugendlichen in einer schwierigen Situation beistehen. Wir alle tragen Verantwortung für die Gesellschaft, in der wir leben möchten. Jeder kann sich engagieren und einen Beitrag leisten. Ich freue mich, wenn es Menschen oder Unternehmen gibt, die dieses tolle Projekt mit unterstützen.“ ●

Information:

www.trauerland.org

Spendenkonto bei der Sparkasse Bremen:

Trauerland e.V.

IBAN: DE11 2905 0101 0017 1999 77



„Bremischen Kurs halten. Wir entscheiden hier.“

Detlev Herrmann, Vorstand und Ulf Brothuhn, Vorstandsvorsitzender

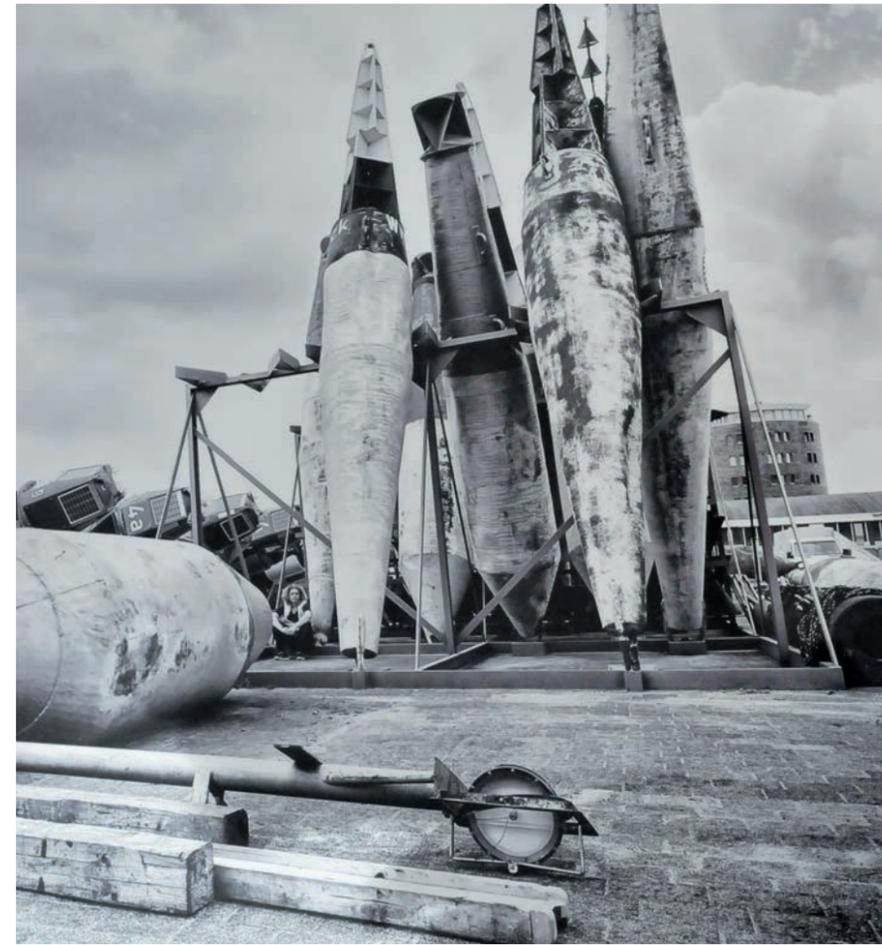
Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Die Bremische Volksbank trifft als selbständige mittelständische Bank ihre Entscheidungen in Bremen. Seit 90 Jahren verlässlich, pragmatisch, kompetent – und vor allem schnell. Wir sind für Sie da, mitten im Herzen unserer Stadt an der Domsheide – und dort bleiben wir auch.

Wir machen den Weg frei.

**Bremische
Volksbank**





von links

Lars Jochim,
technischer Leiter von Datacon

Charakteristisch für das Büro
des Dienstleisters sind Schwarz-weiß-
Aufnahmen aus Bremerhaven (in
diesem Fall der Tonnenhof), auf
denen sich jeweils ein Datacon-
Mitarbeiter versteckt.

Rechenzentrum für den Mittelstand

Nachhaltigkeit in der Datenverarbeitung? Ein junges Bremerhavener Unternehmen zeigt, wie sich Regionalität, Umweltschutz und Datensicherheit verbinden lassen.

Text und Bild: Wolfgang Heumer

Der schwarze Serverschrank mit samt den elektronischen Geräten darin ist unscheinbar, auch wenn er auf einer indirekt beleuchteten Glasplatte steht. „Das Licht ist eigentlich nur schön und hat keine tiefere Bedeutung“, lacht Lars Jochim. Die Türen aus Sicherheitsglas vor dem Serverraum und ihr biometrisches Schloss haben für ihn größere Bedeutung: „Hier schlägt schließlich das Datenherz von 15 mittelständischen Betrieben in Bremerhaven und Umgebung.“

Der 34-Jährige ist technischer Leiter der Datacon GmbH in Bremerhaven, zu deren wichtigsten Instrumenten das schwarze Gestell mit samt Elektronik gehört. Angesichts der rasant wachsenden

Datenmengen verlassen sich immer mehr Unternehmen auf IT-Dienstleister und externe Rechenzentren – und nehmen dafür in Kauf, dass ihr Know-how irgendwo in einer anonymen Cloud gelagert wird. „Bei uns wissen sie dagegen genau, wer wir sind, was wir machen und dass sie uns auch jederzeit persönlich erreichen können“, sagt Lars Jochim. „Das schafft Vertrauen in einem besonders sensiblen Bereich jedes Unternehmens.“

Anders als die anderen

IT-Unternehmen gibt es wie Sand an Meer. Dass das Datacon-Team dennoch in nur eineinhalb Jahren seit der Gründung auf 15 Spezialisten gewachsen ist, bestätigt augenscheinlich Jochims Überzeugung: „Wir sind anders als die anderen

Firmen.“ Natürlich findet man in der Firma im Bremerhavener Gründerzentrum t.i.m.e.Port III die Service-Angebote klassischer Datendienstleister, in der Sprache der Datenverarbeiter „First-Level-Support“ genannt. Die Datacon-Spezialisten betreuen die Hard- und Software der Datenverarbeitung in den Kunden-Unternehmen, stehen mit Rat und Konzepten beim Aufbau oder der Erneuerung der firmen-internen IT zur Verfügung. Und wenn es Probleme gibt, sorgen sie per Ferndiagnose oder Hausbesuch für deren Lösung. „In erster Linie sind wir aber ein Rechenzentrum, das zusätzlich Service und First-Level-Support anbietet“, sagt Jochim.

Die Nutzung von Rechenzentren wird für mittelständische Unternehmen zunehmend wichtiger. Sie lagern ihre komplette Datenverarbeitung auf die externen Rechner aus, in der eigenen Firma bleiben praktisch nur Bildschirme und Tastaturen. „Große Unternehmen und Konzerne können sich eine eigene IT-Abteilung leisten, die über genügend Personal und Kapazitäten für alle anfallenden Aufgaben verfügt“, sagt Jochim. In kleinen und mittleren Betrieben beschränkt sich der IT-Bereich zumeist auf eine einzige Person. Als PC in den Firmen Einzug hielten, reichte das noch völlig aus.

Omnipräsente Software

Doch mittlerweile laufen nicht nur Buchhaltung und Personalverwaltung über die Datenverarbeitung – „selbst die Filetierreinigung in einem Fischverarbeitenden Betrieb wird über Software gesteuert“, nennt Jochim als Beispiel. Wehe, wenn dann ein Datenproblem auftaucht: „Dann kann es schnell sein, dass die ganze Produktion zum Erliegen kommt.“ Früher reichte bei einem EDV-Problem ein schneller Anruf beim IT-Kollegen. „Mit ‚Kannst-du-mal-eben‘ ist es heute nicht mehr getan. Dafür sind die Systeme viel zu komplex, als dass ein einzelner IT-Sachbearbeiter alle Probleme und dann nach Möglichkeit auch noch gleichzeitig lösen könnte.“

Mit ihrem Service-Angebot will die Datacon die firmeneigenen IT-Experten nicht arbeitslos

machen – im Gegenteil: „Die internen Fachleute sind für uns sehr wichtig, weil sie exakt um die Besonderheiten und Anforderungen des Kunden Bescheid wissen.“ Datacon möchte den Kunden vielmehr Sicherheit geben, in jeder Beziehung. „Die mittlerweile riesigen Datenmengen in einem Unternehmen lassen den Kunden gar keine andere Möglichkeit, als sich der Hilfe externer Rechenzentren zu bedienen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben dabei häufig ein ungutes Gefühl“, so Jochim. Selbst bei großen deutschen Anbietern erfahren die Kunden nicht, wohin diese ihre Daten schicken; zudem haben sie zumeist keine direkten Ansprechpartner, die die individuellen Eigenheiten der jeweiligen Firma kennen: „Der Umgang mit sensiblen Unternehmensdaten ist immer eine Vertrauenssache. Und wenn schnelle Hilfe notwendig wird, sind gute Kenntnisse über den Kunden entscheidend.“

Marktlücke Rechenzentrum

Mit seinem Rechenzentrum füllt Datacon eine Marktlücke im Großraum Bremerhaven. Zur Zielgruppe zählen alle Mittelständler, aber auch große Unternehmen, „bei denen ein Datenstillstand die Gefahr birgt, dass das ganze Unternehmen stillsteht“. Kleinere Handwerksbetriebe könnten sich im Notfall sicherlich selbst helfen, „wenn dann die Rechnungen ein paar Tage lang manuell ausgestellt werden“. Doch überall, wo Warenwirtschaftssysteme, Maschinensteuerungen oder andere komplexe Anwendungen von der Datenverarbeitung abhängen, sei externe Unterstützung angeraten, meint der Fachmann.

Mit Hilfe eines befreundeten Unternehmens bietet Datacon die Möglichkeit, den externen Datenserver direkt an das Kunden-Unternehmen anzuschließen. „Wir können eine direkte Datenverbindung schaffen, so dass wir keine öffentlichen Netze nutzen müssen. Die Unternehmen können selbstverständlich auch eine eigene Leitung betreiben.“ Unter dem Aspekt der Datensicherheit unterscheidet sich ein eigenes Rechenzentrum im Betrieb deswegen nicht vom ausgelagerten Server im Datacon-Sicherheitsbereich.

Das schwarze Regal müsste allerdings eigentlich grün sein. Die Warmluft aus dem Serverbetrieb wird im Winter in die Geothermie-Heizung des Gründerzentrums eingespeist und im Sommer über eine Umkehrung des Kühlschranks-Prinzips zur Kühlung des Gebäudes genutzt. „Green-IT ist für uns genauso wichtig wie Regionalität und Kundennähe“, sagt Jochim. ●



Bürgerpark-

Tombola

7. Februar bis 13. Mai 2018



Unternehmensnachfolge: Black Box öffnen

Emotionen spielen mit hinein und natürlich der Unternehmenswert, der Eigentümer hängt an seinem Lebenswerk, der Übernehmer wiederum muss die Zukunft gestalten: Deshalb stellt die Generationsnachfolge in Familienunternehmen einen der elementarsten Abschnitte in der betrieblichen Entwicklung dar. Aufgrund der Komplexität des Themas erscheint die Nachfolge häufig wie eine Black Box. Zwei Bremer Wissenschaftler, Professor Dr. Georg Müller-Christ (im Bild) und Merle K. Tegeler aus dem Fachgebiet nachhaltiges Management, öffnen mit einer neuen visuellen Methode, der Konstellationsanalyse, eine Tür zu dieser Box.

Sie nutzen dafür das Konzept der Systemaufstellung und bilden das bestehende Nachfolgesystem im Raum ab. „Diese Raumsprache erlaubt es den Beteiligten, die unsichtbaren Elemente und Wirkungsfaktoren im Übergabeprozess deutlich zu erkennen und anschließend zu gestalten“, sagt Müller-Christ. Übergebende und Nachfolger können dabei gemeinsam einen Loslösungs- und einen Neugestaltungsprozess simulieren und erfahren.

„Die Methode des Systembildes und erweiternd die systemische Organisationsaufstellung bieten ein hervorragendes Methodenpotpourri“, ist der Wissenschaftler überzeugt. Systembilder förderten kre-



Foto Universität Bremen

ative Prozesse und würden eine große Klarheit über das eigene System schaffen. „Wenn Sie die Visualisierung von anderen Nachfolgesystemen beobachten, gewinnen Sie immer unglaublich viele Erkenntnisse über ihre eigene Welt.“

i Professor Dr. Georg Müller-Christ stellt in einem kostenlosen Seminar im Haus Schütting die Methode vor. Es findet statt am 28. Februar 2018 (14:00-18:00 Uhr). Bitte melden Sie sich an: www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen (Nr. 112104785). Professor Müller-Christ und Merle K. Tegeler bieten auch einen Forschungsworkshop an und suchen Unternehmer als Mitwirkende. Für mehr Information: gmc@uni-bremen.de, tegeler@uni-bremen.de.



Foto petra heinemann internationale schulberatung

Beratungstag: britische Internate

Eine gute Möglichkeit, die englische Sprache perfekt in einem akademisch hervorragenden Umfeld zu erlernen, ist der Aufenthalt in einem britischen Internat. Internate und Privatschulen auf der Insel bleiben populär, der günstige Pfundkurs trägt dazu bei. Doch wie findet man das geeignete Internat, wann ist der richtige Zeitpunkt, welche Sprachvorbereitungskurse können vorher besucht werden und welche Abschlüsse sind möglich? Diese Fragen beantwortet die „petra heinemann internationale schulberatung“ mit Büros in Bremen und Hamburg. Die Bildungsberaterinnen stellen den individuellen Bedarf der Kinder in den Mittelpunkt. Sie informieren über Länge und Zeitpunkt des Aufenthaltes, Anerkennungsbestimmungen und Fächerzusammensetzungen. Zudem begleiten sie die Familien durch das Bewerbungsverfahren, koordinieren Besuchsreisen und bieten eine Nachbetreuung an.

Information

Das Beratungsteam Petra Kirschke und Dagmar Kobbe lädt zu einem Beratungstag am 11. Februar 2018 (11:00-17:00 Uhr), ins Atlantic Grand Hotel; www.heinemann-schulberatung.de, Telefon 0421 303 9898

Weltgästeführertag

Menschen, die Geschichte schrieben – das ist das Motto des Weltgästeführertages 2018. Seit 2004 beteiligen sich Bremer Gästeführer des gleichnamigen Vereins an dem „International Tourist Guide Day“: Sie bieten ehrenamtlich Führungen an und machen so auf das Berufsbild Gästeführer, ihre Professionalität und ihr Engagement für ihre Stadt oder Region aufmerksam.

Die Termine in Bremen

23. Februar, 14:00 Uhr

Die Familie Lahusen und die Nordwolle

Treff: Rudolf-Hilferding-Platz, Personalausweis erforderlich

Guide: Norma Holthusen

24. Februar, 11:00 Uhr

Auf den Spuren berühmter Bremer Frauen

Treff: Schweine/Sögestraße, Guide: Jasmin Nitzschner

24. Februar, 11:45 Uhr

Ludwig Roselius – Erfinder, Kunstsammler

und 12:45 Uhr Künstler, Förderer, Treff: Eingang Böttcherstraße

Guide: Karin Litke

24. Februar, 13:00 Uhr

Napoleon – Franzosenzeit in Bremen

Treff: Roland, Guide: Monika Kunze

24. Februar, 14:00 Uhr

Baron Knoop und sein Park

Treff: Ecke Auf dem Hohen Ufer/Raschenkampsweg

Guide: Julia Harjes

25. Februar, 14:00 Uhr, Franz Schütte – einer der bedeutendsten Unternehmer im 19. Jahrhundert

Treff: St. Petri Dom, Guide: Edeltraud Schierloh

24. Februar, 15:00 Uhr

Auf den Spuren von Paula-Modersohn-Becker

Treff: Museen Böttcherstraße/Kasse, Guide: Kirsten Vogel

26. Februar, 11:00 Uhr

Luder Rutenberg – Brauereibesitzer, Stadtentwickler?

Treff: Kreftingstraße/Am Dobben, Guide: Christine Könsen

Kontakt:

Christine Könsen, Telefon 0421 481258, christine.koensen@web.de

Die Handelskammer gratuliert zum Jubiläum

Unternehmen

125 Jahre

- Stroever GmbH & Co. KG, gegründet 1. Februar 1893
- Oberneulander Versicherungskontor Inh. Frank Lampe e. K., gegründet 21. Februar 1893
- „Wilhadi-Apotheke“ Hans-Werner Lohmann, Pächter: Peter Lohmann, gegründet 24. Februar 1893

50 Jahre

- Nordsee Nassbagger- und Tiefbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet 20. Februar 1968
- Van Oord Deutschland GmbH, gegründet 20. Februar 1968

25 Jahre

- Patrick Behrmann, gegründet 1. Februar 1993
- Angelika Hansen, gegründet 1. Februar 1993
- Metro Logistics Germany GmbH, gegründet 1. Februar 1993
- Frank Blumenstein, gegründet 2. Februar 1993
- Gäde Container Spedition GmbH, gegründet 2. Februar 1993
- Spospom Sportsponsoring- & Marketing-gesellschaft mbH, gegründet 8. Februar 1993
- Ilhan Türk „Don Alfredo“, gegründet 16. Februar 1993
- Nord – Immobilien GmbH, gegründet 18. Februar 1993
- Rolf Rinn, gegründet 26. Februar 1993

Mitarbeiter

40 Jahre

- Dieter Gießler, F. Rodenburg GmbH Sanitär- und Heizungsbedarf

Förderberatung zur Energieeffizienz

Energieeffizienz und Klimaschutz sind ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie und ziehen sich als Querschnittsthemen durch alle Unternehmensbereiche. Sie sorgen für sinkende Kosten und verbessern das Unternehmensimage. Was ein Unternehmen konkret tun kann und was gefördert wird (Beleuchtung, Druckluft, Heizung, Kälte, Lüftungsanlagen, Server, Energieberatung Mittelstand, CO₂-Bilanzen) – das erläutern die gemeinnützige Klimaschutzagentur energiekonsens und die Handelskammer in einer neuen kostenlosen Sprechstunde, die wechselweise in Bremen und Bremerhaven stattfindet:

Bremen (Haus Schütting): 22. Februar, 15. März, 26. April 2018 jeweils 10:00 Uhr
Bremerhaven (Kammergebäude): 1. März, 12. April, 17. Mai 2018 jeweils 10:00 Uhr



Bitte melden Sie sich an:
www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen

BUTEN UN BINNEN AUF WESER-KURIER.DE

Radio Bremen und der Weser-Kurier kooperieren bei Bewegtbildbeiträgen im Internet: Auf weser-kurier.de sind nun auch die Beiträge des regionalen Fernsehmagazins *buten un binnen* von Radio Bremen abrufbar. „Damit stützt sich guter Journalismus wechselseitig und bietet verlässliche Informationen für die zunehmend mobile Mediennutzung gerade jüngerer Menschen“, teilen die beiden Medienhäuser mit. Die Kooperation sei auch ein Beitrag zum langfristigen Erhalt einer vielfältigen Medienlandschaft im Land Bremen. Der journalistische Wettbewerb der Redaktionen beider Häuser bleibe jedoch bestehen: „Weser-Kurier wie Radio Bremen werden weiter täglich um die publizistische Deutung der Ereignisse im Land Bremen kämpfen.“ Die Bremer Tageszeitungen AG publiziert mit dem Weser-Kurier die bundesweit reichweitenstärkste Tageszeitung und erreicht täglich mehr als 386.000 Leserinnen und Leser. Das Portal weser-kurier.de kam laut IVW im Oktober auf knapp 14,5 Millionen Seitenaufrufe und 2,6 Millionen Visits.

Ausschreibungen international

Die Projekte und Ausschreibungen der Weltbankgruppe, Vereinten Nationen und deutschen Entwicklungszusammenarbeit bieten der mittelständischen Wirtschaft Chancen für den Markteinstieg in Entwicklungs- und Schwellenländern, schließlich werden jährlich von den bi- und multilateralen Organisationen etwa 50 Milliarden US Dollar in Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit investiert. Der Zugang dazu ist jedoch nicht einfach, Tipps und Hinweise gibt die Handelskammer in dem **Workshop „Von Ausschreibungen profitieren – Geschäftschancen bei internationalen Organisationen“ am 8. März 2018** (15:00-18:00 Uhr) im Haus Schütting.

Kontakt:

Dr. Bianca Untied, Beraterin
 für Entwicklungszusammenarbeit/EZ-Scout
 (im Auftrag des BMZ)
 Telefon 0421 3637-252,
ez-scout@handelskammer-bremen.de,
www.handelskammer-bremen.de

Helpdesk der WTO

Die WTO hat zusammen mit dem International Trade Centre (ITC) und United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) auf Drängen der IHK-Organisation einen Trade-Helpdesk initiiert. Er soll kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützen, sich über internationale Handelsregeln zu informieren. Der kostenlose One-Stop-Shop, der sich derzeit noch in der Beta-Phase befindet und 2020 voll funktionsfähig sein soll, soll Informationen für mittelständische Unternehmen bündeln: Zölle und Steuern, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Complianceverfahren, Details über Export- und Importverfahren wie Vorversand-Formalitäten, aktuelle Handelsströme und Freihandelsabkommen. Später sollen Geschäftsinformationen sowie Messedaten und -orte hinzukommen.

Die Philharmonischen Kammerkonzerte im Herbst/Winter

Bartholdy Quintett

Werke von Mozart, Krampe und Dvořák
 19.11.2017 • 20 Uhr • Die Glocke • Kleiner Saal

Quatuor Zaïde

Werke von Beethoven, Haydn und Debussy
 24.01.2018 • 20 Uhr • Die Glocke • Kleiner Saal

Oberon Trio

Werke von Haydn, Ives, Copland und Ravel
 27.02.2018 • 20 Uhr • Die Glocke • Kleiner Saal



Mehr Infos zu den Kammerkonzerten finden Sie auf www.philharmonische-gesellschaft-bremen.de

Ticketservice in der Glocke:

Telefon: 0421-33 66 99 • online: www.glocke.de



Philharmonische Gesellschaft Bremen

Impressum

wirtschaft in Bremen und Bremerhaven
99. Jahrgang | Februar 2018

Herausgeber

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
Am Markt 13, 28195 Bremen,
Telefon 0421 3637-0, service@handelskammer-bremen.de,
www.handelskammer-bremen.de

Verlag

Carl Ed. Schünemann KG, Zweite Schlachtpforte 7, 28195 Bremen,
Telefon 0421 36903-72, www.schuenemann-verlag.de

Vertriebsleitung

Marion Helms, Telefon 0421 36903-45,
helms@schuenemann-verlag.de

Anzeigenleitung

Karin Wachendorf, Telefon 0421 36903-26,
anzeigen@schuenemann-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2018.

Chefredaktion

Dr. Christine Backhaus, presse,contor, backhaus@pressecontor.de,
Dr. Stefan Offenhäuser, offenhaeuser@handelskammer-bremen.de

Konzept, Grafik, Herstellung

presse,contor

Druck

müllerditzén^{AG}, Hoebelstraße 19, 27572 Bremerhaven

Preise

Einzelheft: Euro 2,30; Jahresabonnement: Euro 22,80

Die beitragspflichtigen Kammerzugehörigen erhalten die „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ auf Anfrage kostenlos. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sämtliche Rechte der Vervielfältigung liegen bei der Handelskammer Bremen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Handelskammer wieder. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist der 6. des Vormonats. ISSN 2509-3371

Erscheinungsweise

bis zum 10. des Monats

iwv geprüft



Die aktuelle Ausgabe können Sie auch online lesen unter www.handelskammer-bremen.de/wibb.
Titelbild: ESA



Energieverbrauch senken



**Präsentation der Energie-Scouts,
am 7. März 2018, 15:00-17:30 Uhr, in Bremen**

Mit dem Projekt „Energie-Scouts“ möchte die Handelskammer Auszubildende motivieren, sich mit den Themen Energieeffizienz und Klimaschutz zu beschäftigen. In dieser Veranstaltung zeigen die Energie-Scouts zum Abschluss der aktuellen Runde ihre Unternehmens-Projekte. Es werden die zwei besten Projekte für das Land Bremen ausgezeichnet.

Die angehenden Fachkräfte wurden zuvor in zwei Workshops geschult und sensibilisiert. Dadurch sind sie in der Lage, typische Energieverschwender im Unternehmen zu identifizieren und Maßnahmen vorzuschlagen, um den Energieverbrauch spürbar zu reduzieren. Das Projekt ist Teil der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE), zweier Bundesministerien sowie des DIHK und des ZDH.

Information:

Franziska Kaufmann, Telefon 0471 92460-64,
kaufmann@handelskammer-bremen.de,
www.handelskammer-bremen.de

**Perspektive 2030:
Künstliche Intelligenz**



**Innovationsfrühstück:
Neue Mobilität und KI – von Vernetzung
und Hybriden-Teams, am 23. Februar 2018,
8:30-10:00 Uhr, im Haus Schütting**

Die Robotik als Teil der Digitalisierung gewinnt immer mehr an Gewicht. Gleichzeitig wachsen Automobile, Computer und Roboter stärker zusammen. Robotik und KI (Künstliche Intelligenz) werden unsere zukünftige Mobilität entscheidend beeinflussen. Der Vortrag gibt einen Überblick über aktuelle Technologien und neue Möglichkeiten. Diskutiert werden aber auch die großen Herausforderungen und Möglichkeiten, wie Menschen und Roboter zukünftig im Team zusammenarbeiten. Referent ist Dr. Sirko Straube von der DFKI GmbH.

Information:

Andreas Köhler, Telefon 0421 3637-363,
koehler@handelskammer-bremen.de

Anmeldung:

www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen
(Nr. 112105125)

**Perspektive 2030:
Innovationsförderung**



Fotos: 123RF, DFKI

**Innovationsfrühstück:
Forschungsförderung des Bundes für innovative
Unternehmen, am 14. März 2018, 8:30-10:00 Uhr,
im Haus Schütting**

Der Bund unterstützt Forschungsprojekte von Unternehmen mit themenspezifischen und themenoffenen Förderprogrammen, die auf wichtige Innovations- und Technologiefelder, aber auch auf unterschiedliche unternehmerische Herausforderungen zugeschnitten sind. Die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes hilft bei der Suche nach geeigneten Programmen, bei der Zuordnung von Projektideen und vermittelt Ansprechpartner. Referent ist Alexandra Bender, Vertreterin der Bundesstelle.

Information:

Andreas Köhler, Telefon 0421 3637-363,
koehler@handelskammer-bremen.de

Anmeldung:

www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen
(Nr. 112105123)

Veranstaltungen der Handelskammer Bremen

Weitere Angebote, mehr Details und die Online-Anmeldung finden Sie unter: www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen.

Mittelstandstreff

Unternehmensführung anhand aktueller Zahlen aus der Fibu
14. Februar 2018,
12:30 – 14:00 Uhr, Bremen

In der Praxis werden nicht selten finanzwirtschaftliche Entscheidungen von Betrieben auf Basis der Kontoauszüge getroffen. Das „Management by Bankkonto“ ist für eine Unternehmensführung risikobehaftet, da es nicht die Gesamtsituation des Unternehmens abbildet. In dieser Veranstaltung erhalten Sie Informationen darüber, auf welcher Basis Unternehmen mit einer aktuellen Finanzbuchführung mit den richtigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen wirtschaftliche Fehlentwicklungen erkennen und frühzeitig Handlungsbedarf ableiten können. So können Kostentreiber und Liquiditätsengpässe erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden. Es referiert Guido Badjura (Datev eG, Nürnberg).

Anmeldungen:
www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen (Nr. 112104847)

Innovation

Sprechtage Beratung durch einen Patentanwalt
1. März, 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli 2018, jeweils 15:00 bis 17:00 Uhr, Bremen

Anmeldungen:
www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen

Existenzgründung

Seminar Der Weg in die Selbstständigkeit

12.-22. Februar 2018, 18:00-20:30 Uhr, Bremen

Seminarthemen:

Voraussetzungen für eine Existenzgründung; Versicherungen; Investitionsplanung; Finanzierungsplanung; fiskalische Anforderungen; Personal; Kostenrechnung; Marktchancen für eine Existenz; Gründungsplanspiel

Anmeldungen:
www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen (Nr. 1121104818)



International

Ländernetzwerk Zukunftsmarkt Afrika – Chancen und Perspektiven

15. Februar 2018, 16:00 – 18:30 Uhr

Afrika ist für viele Unternehmen kein Exportmarkt. Dabei sind die Wachstumsraten ansehnlich, vor allem südlich der Sahara. Speziell in Südafrika und Namibia bieten sich – trotz vieler Herausforderungen – Möglichkeiten für gute wirtschaftliche Geschäfte. Wie gestalten sich rechtliche und politische Rahmenbedingungen? Wie erhält man Zugang zu lokalen Netzwerken? Wie können finanzielle Risiken abgesichert werden? Die Veranstaltung gibt einen Überblick über Fragen des Markteintritts. Es referieren Matthias Boddenberg (AHK Südliches Afrika, Johannesburg) und Botschaftsvertreter.

Anmeldungen:
international@handelskammer-bremen.de



Innovation

Sprechtage Beratung zur CE-Kennzeichnung

15. Februar und 21. Juni 2018, 15:00 - 17:00 Uhr, Bremen
19. April 2018, 15:00 - 17:00 Uhr, Bremerhaven

Anmeldungen:
www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen

Arbeitsschutz

Sichere Arbeitsmittel - was heißt das?
28. Februar 2018, 15:00 - 17:00 Uhr, Bremerhaven

Welche Regelungen sind zu beachten? Wie lassen sich Gefährdungen praktikabel vermeiden, beurteilen und dokumentieren? Und welche Möglichkeiten zur Vermeidung von Unfällen ergeben sich dadurch? Hierüber informiert der Arbeitskreis Gesundheit, dem die Handelskammer, Handwerkskammer, Arbeiterkammer, Gewerbeaufsicht und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz angehören.

Anmeldungen:
www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen (Nr. 112104819)

Bremische Daten & Fakten

Das Statistische Landesamt Bremen hat jetzt das Statistische Jahrbuch 2017 veröffentlicht. 200 Tabellen und 70 Grafiken zeichnen das demografische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Bild des Landes Bremen und seiner zwei Städte.



- Der Anteil der **Einpersonenhaushalte** an den Privathaushalten lag im Jahr 2016 wieder unter 50 Prozent. Dafür ist der Anteil der Mehrpersonenhaushalte, hier insbesondere der größeren Haushalte mit vier und mehr Personen, gestiegen.
- Privathaushalte hatten 2016 mehr Geld zur Verfügung: Die Zahl der Haushalte mit weniger als 1.500 Euro **Nettoeinkommen** im Monat ist zurückgegangen.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist deutlich gestiegen, 319.000 Menschen gingen am 30. Juni 2016 einer **Beschäftigung** im Land Bremen nach.
- Knapp 135.000 der Beschäftigten an den Arbeitsorten Bremen und Bremerhaven sind **Einpendler**, etwa 4.800 Menschen pendeln zwischen den Städten. Fast die Hälfte aller Einpendler kommt aus den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz und Diepholz.
- In den bremischen **Industriebetrieben** waren 2016 mehr Menschen tätig als im Vorjahr (+ 1,3 Prozent), sie erwirtschafteten deutlich mehr Umsatz (+ 13,6 Prozent).
- **Export:** Noch nie wurden mehr bremische Produkte exportiert. Waren im Wert von fast 20 Milliarden Euro wurden 2016 ausgeführt. Den größten Anteil daran hatten Enderzeugnisse.
- Die 319.008 Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen verfügten 2013 über **Einkünfte** von mehr als 10,2 Milliarden Euro, davon waren 8,6 Milliarden Euro zu versteuern.
- Im Jahr 2016 verdienten Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmer 49.523 Euro im Jahr. Bei Männern liegt der durchschnittliche **Jahresverdienst** über 52.000 Euro, bei Frauen bei knapp 42.000 Euro.

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision zum Projekt.

2800 Referenzen
im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM 
BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

-  Entwurf und Planung
-  Festpreis
-  Fixtermin
-  40 Jahre Erfahrung
-  Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.
Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt
Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON

Digitale Kaufleute: neuer Ausbildungsberuf

Schuhe bestellen im Netz und anderes mehr – das hat die Arbeit im Handel stark verändert. Der Online-Handel boomt, doch in den Ausbildungsordnungen von Groß- oder Einzelhandelskaufleuten kam er bisher nicht vor. Das ändert sich jetzt: Im August 2018 kommt der neue Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ – eine Antwort auf die neuen Tätigkeiten und Geschäftsfelder im Zuge der Digitalisierung.

Kaufleute im E-Commerce werden in Betrieben ausgebildet, die Waren oder Dienstleistungen über das Internet anbieten oder vertreiben. Hierzu zählen sowohl Online-Händler als auch Multi-Channel-Händler. Neben dem Einzel- und Großhandel kommen für die Ausbildung auch Branchen wie Tourismus, Logistik und Mobilität oder Banken und Versicherungen in Frage. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Gelernt wird sowohl im Ausbildungsbetrieb als auch in der Berufsschule.

Die Ausbildung ist eine attraktive Alternative zum Studium, denn die E-Commerce-Fachkräfte werden bei aktuell zweistellig steigenden Umsätzen im Online-Handel (siehe auch rechts das statische Streiflicht) vielerorts dauerhaft gefragt sein. Es besteht auch die Möglichkeit, sich mit einem eigenen Onlineshop selbstständig zu machen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten.

Information:
 Bei einer kostenfreien **Veranstaltung am 8. Februar 2018** (15:00-17:00 Uhr) erfahren Unternehmen und interessierte Jugendliche mehr über den neuen Ausbildungsberuf. Sie findet im Prüfungs- und Veranstaltungszentrum der Handelskammer Bremen, Martinistr. 1-3, Bremen statt. Fragen beantworten auch die Ausbildungsberater der Handelskammer: in Bremen Guido Büscher, Telefon 0421 3637-266, buescher@handelskammer-bremen.de, in Bremerhaven Steffi Meinecke, Telefon 0471 924607-56, meinecke@handelskammer-bremen.de. www.handelskammer-bremen.de (Übersicht: Berufe von A-Z)

STATISTISCHES STREIFLICHT

Der bremische Einzelhandel hat 2016 ein Umsatzplus von 1,9 Prozent verzeichnet, jedoch bei abnehmender Beschäftigung (-1,5 Prozent). Dabei zeigen die verschiedenen Bereiche sehr unterschiedliche Ergebnisse, am deutlichsten hebt sich der „Einzelhandel außerhalb von Verkaufsräumen“ – also der Onlinehandel – ab: Umsatz (+ 10,7 Prozent) und Beschäftigung (+ 5,1 Prozent) sind deutlich im Plus. (Quelle: Statistisches Landesamt)

Ausgezeichnet +++

Ein Stern für Witthus Hammer

Dennis Witthus, Chef des Witthus Hammer Heimtex-Fachmarktes in Bremen-Blumenthal, hat auf der Heimtextil-Messe in Frankfurt den Heimtex-Star als Fachhändler des Jahres in der Kategorie „Vorbildliches Kundenevent“ erhalten. Der Preis wurde von der Wirtschafts- und Handelszeitschrift BTH Heimtex ausgelobt. Die Jury des Magazins besteht aus Fachleuten der Einrichtungs-Branche und würdigt mit dem Preis seit 2011 beispielhafte Fachgeschäfte und -abteilungen in verschiedenen Kategorien. Witthus Hammer wurde für die feierliche Eröffnung des erweiterten und von Grund auf modernisierten Fachmarkts im Gewerbegebiet Blumenthal im September 2016 geehrt. Die Gestaltung des Festes, das damit verbundene Engagement für ein soziales Projekt, die Öffentlichkeitsarbeit des Events, die Präsentation alternativer Energien sowie die Social-Media-Begleitung der Umbauarbeiten beeindruckten die Jury.



Bremen ABC

O wie Oberflächenspannungstanks



Der Teufel steckt auch in der Raumfahrt im Detail. In der Schwerelosigkeit würde flüssiger Treibstoff frei schwebend durch die Tanks fliegen – und deshalb für notwendige Zündungen der Triebwerke nicht erreichbar sein. Für Satelliten baut die Ariane Group in Bremen deshalb so genannte Oberflächenspannungstanks: Winzige Rillen in der Tankhaut fangen den Treibstoff auf und halten ihn dank des Kapillareffektes fest. Die Entwicklung zeigt beispielhaft die enge Kooperation zwischen Industrie und Wissenschaft in Bremen. Mit Hilfe des Zentrums für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation (ZARM) konnten überraschende Strömungsabrisse in den Rillen erklärt werden. Bei Experimenten mit Höhenforschungsraketen erkannten die ZARM-Experten mit Hilfe von Hochgeschwindigkeitskameras die Ursachen der Störungen. Die Perfektionierung der Tanks zahlt sich für die Industrie aus: Die Technologie ist für mehrfach zündbare Triebwerke nützlich, die aktuell für das Aussetzen ganzer Schwärme von Kleinsatelliten im All erforderlich sind. (Wolfgang Heumer)

Ausgezeichnet +++

Guter Arbeitgeber

Die NordCap GmbH & Co. KG wurde jetzt sowohl von Focus-Business als auch vom AGA Unternehmensverband als guter Arbeitgeber ausgezeichnet. Laut Focus-Business-Ranking gehört der Spezialist für gewerbliche Kühl-, Koch- und Spültechnik zu den top Arbeitgebern des Mittelstandes aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Grundlage des Rankings sind die Größe des Unternehmens sowie Bewertungsanzahl und -note auf der Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu.

Die AGA vergibt ihr Siegel zusammen mit der Zertifizierungsstelle Europanozert auf Grundlage einer umfangreichen und anonymen Befragung aller Mitarbeiter und Auszubildenden über Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Arbeitsatmosphäre. Das sehr gute Ergebnis führte außerdem dazu, dass NordCap zusätzlich vom AGA als „Anerkannt guter Ausbilder“ ausgezeichnet wurde.

Beliebte Hotels

2018 Jahr können sich 155 Unterkünfte in Deutschland über einen Award von HolidayCheck freuen. Im Land Bremen sind acht Häuser mit dem Publikumspreis geehrt worden, die beiden Hotels (Platz 3 und 4) der Brüder Detlef und Jan Pauls haben zum vierten Mal in Folge den begehrten Preis erhalten. Beim fünften Mal gibt es den „HolidayCheck Gold Award.“



- Platz 1
- Platz 2
- Platz 3
- Platz 4
- Platz 5
- Platz 6
- Platz 7
- Platz 8

- im-jaich boardinghouse bremerhaven
- im-jaich hotel bremerhaven
- Hotel Munte am Stadtwald
- 7THINGS – my basic hotel
- prizeotel Bremen-City
- Hotel Residence Bremen
- elements pure Feng Shui Hotel Bremen
- Best Western Hotel zur Post

Existenzgründungsbörse

ANGEBOTE

HB-A-0055

Für profitables Unternehmen, mittlerweile mehr als 35 Jahre erfolgreich am Markt, wird aus Altersgründen ein neuer Inhaber gesucht. Das Unternehmen handelt mit Bau-Spezialartikeln für den Bautenschutz und ist Know-how-Geber (Franchisegeber) in der Bauinstandsetzung/-sanierung. Eine gesunde, über Jahre gewachsene Kundenstruktur, erfahrene Mitarbeiter mit teilweise langer Betriebszugehörigkeit und gesunde finanzielle Verhältnisse stellen eine solide Grundlage dar und bieten gleichzeitig die Basis für zukünftiges Wachstum.

HB-A-0056

Für ein Reformhaus in der Bremer Neustadt, mit kleinem festen Kundenstamm, wird nach 33 Jahren Nachfolger/in zur Übernahme gesucht. Es ist uns ein persönliches Anliegen, dass das Reformhaus bestehen bleibt. Wir leben selbst in dem Stadtteil, ein guter Branchenmix ist wichtig für die Aufenthaltsqualität. Die Verkaufsfläche beträgt ca. 45 qm, dazu kommen Büro (11 qm) und Lager (10 qm). Für die Übergabe des Ladens planen wir ein Zeitfenster bis Mitte nächsten Jahres. Erfahrungen aus einer kaufmännischen Tätigkeit in einem Reformhaus, Drogerie oder Naturkostladen wären vorteilhaft.

HB-A-0057

Für ein seit Jahrzehnten im Raum Bremen etabliertes Unternehmen im Stahlgroßhandel wird ein unternehmerisch ambitionierter Teilhaber (m/w) für eine spätere Unternehmensnachfolge gesucht. Es werden ausschließlich Streckengeschäfte getätigt. Der Interessent bzw. die Interessentin sollte Erfahrung im Stahlhandel und/oder im NE-Metallhandel haben.

HB-A-0058

Nachfolger gesucht für eingeführtes kleines Einzelhandelsgeschäft mitten im Fischereihafen Bremerhavens. Neben einem Frühstücksservice werden auch Tiefkühlkost und Lebensmittel angeboten. Eine Lottoannahme und Postagentur runden das Angebot ab. Ideal für Einsteiger.

HB-A-0059

Outsourcing Elektro- und Steuerungstechnik EMSR: kleine Abteilung eines Unternehmens für den Bereich der Elektro- sowie Mess- und Regeltechnik mit Werkstatt an einem gut gelegenen industriellen Standort abzugeben. In einem Projekt zum Outsourcing suchen wir einen engagierten Fachmann, der die Verantwortung für den Bereich EMSR-Technik mit zwei Mitarbeitern (Meister) übernimmt und diesen mit unternehmerischer Denkweise

weiterentwickelt. Die Werkstatt, die vorhandene Infrastruktur und ein Firmenfahrzeug könnten genutzt werden. Aufträge zu betrieblichen Grundauslastung sind langfristig vorhanden, ebenso Räumlichkeiten für zusätzliche Aktivitäten und Lagerflächen.

GESUCHE

HB-G-0023

Kaufmännisch- und techn. versierter Handelsfachwirt sucht Beteiligung/Übernahme. Seit 20 Jahren bin ich erfolgreich im Vertrieb tätig und möchte nun einen Schritt weitergehen. Ich suche entweder ein Handelshaus oder einen Fertigungsbetrieb, allerdings besitze ich keinen Meistertitel. Da ich eine technische und eine kaufmännische Ausbildung besitze, darf das Geschäftsfeld gerne einen technischen Background haben. Dabei strebe ich in erster Linie eine Beteiligung an, wobei eine spätere Übernahme kein Ausschlusskriterium ist.



Bitte richten Sie Ihre Zuschriften unter Angabe der Chiffrenummer an:

– für die Existenzgründungsbörse
Handelskammer Bremen, Petra Homann-Zaller,
Postfach 105107, 28051 Bremen;
homann-zaller@handelskammer-bremen.de

– für die Recyclingbörse
Handelskammer Bremen, Andrea Scheper,
Friedrich-Ebert-Straße 6, 27570 Bremerhaven
scheper@handelskammer-bremen.de

Bei den Inseraten aus der IHK-Börse gelten die Bedingungen der jeweiligen Börsen.

Die AGB finden Sie hier:
www.ihk-recyclingboerse.de; www.nexxt-change.org

Recyclingbörse

ANGEBOTE (AUSWAHL)

HB-A-5483-11

Verpackungen: Wellkarton-Streifen auf Rolle/Kantenschutz, 92 Rollen, einmalig, Transport nach Absprache, Anfallstelle: Bremen.

HB-A-5615-10

Bauabfälle/Bauschutt: Beton- und Ziegelrecycling, Körnung 0/45 mm, ca. 2.000 t, regelmäßig anfallend, Verpackungsart und Transport nach Absprache, Anfallstelle: Recycling- und Aufbereitungsanlage Gröningen (Nienhagener Str., 39397 Gröningen)

HB-A-5614-10

Bauabfälle/Bauschutt: Gleisschotter 5/65 mm, ca. 5.000 t, regelmäßig anfallend, Verpackungsart und Transport nach Absprache, Anfallstelle: Recycling- und Aufbereitungsanlage Gröningen (Nienhagener Str., 39397 Gröningen)

HB-A-5613-10

Bauabfälle/Bauschutt: Gleisschotter, Körnung 0/45 mm, ca. 2.000 t, regelmäßig anfallend, Verpackungsart und Transport nach Absprache, Anfallstelle: Recycling- und Aufbereitungsanlage Gröningen (Nienhagener Str., 39397 Gröningen)

HB-A-5612-12

Sonstiges: Natursteinschotter RC, Körnung 0/45 mm aus Granit, ca. 1.700 t, regelmäßig anfallend, Verpackungsart und Transport nach Absprache, Anfallstelle: Recycling- und Aufbereitungsanlage Gröningen (Nienhagener Str., 39397 Gröningen)

HB-A-5611-10

Bauabfälle/Bauschutt: Beton RC 0/45 mm, ca. 4.000 t, regelmäßig anfallend, Verpackungsart und Transport nach Absprache, Anfallstelle: Recycling- und Aufbereitungsanlage Gröningen (Nienhagener Str., 39397 Gröningen)

LG-A-3734-11

Verpackungen: Metall- und Kunststofffässer (Inhalt ca. 220 Liter) sowie IBC-Container (Inhalt ca. 1.000 Liter). Genutzt für pflanzliche Speise- und Kosmetiköle, meist mit UN-Zulassung, Menge 6 Stück, monatlich, Raum Lüneburg

LG-A-3733-13

Pflanzliche/tierische Reststoffe: Presskuchen, Menge 500 kg, monatlich, günstig bzw. kostenlos abzugeben, Raum Lüneburg

HH-A-3320-4

Papier/Pappe: Kartonagen, Faltschachteln zum Versand (palettengerecht), Maße 60x40x35 cm bis 30 kg Tragfähigkeit. 1 Palette (250 kg) wöchentlich, verpackt in Kisten, Anlieferung möglich, Anfallstelle: 22047 Hamburg-Wandsbek. Kontakt: Werner Kürsten Kartonagen e.K.

HH-A-3571-4

Papier/Pappe: Wellpappe – CEK-Multidruck. Weitere Sorten im Bereich Altpapier und Kunststoff, Menge nach Bedarf, regelmäßig anfallend, Verpackung/Transport nach Absprache, Hamburg. Kontakt: recycling@doerner.de

NACHFRAGEN (AUSWAHL)

HH-N-3579-4

Papier/Pappe: Akten zur Vernichtung, auch weitere Sorten im Bereich Altpapier & Kunststoffe, Mengen nach Bedarf, Transport und Verpackung nach Absprache. Anfallstelle: Hamburg.

LG-N-5639-3

Schrott und Metalle aller Art, z.B. Scherenschrott, Mischschrott, Industrieschrott, Motoren, Kabel, Kupfer, Messing, Rotguss usw., ebenfalls Demontage/Entkernung, Abnahme gern regelmäßig und in größeren Mengen, Transport im eigenen 7,5 Tonner und Ladekran, Preis VB, deutschlandweit

OL-N-5583-9

Verbundstoffe: Wir suchen 2-Komponenten-Bauteile insbesondere aus den Bereichen Automotive und Elektro. Ladungsweise, regelmäßig anfallend, Verpackung und Transport nach Absprache, bundesweit.

STD-N-4398-2

Kunststoffe: ABS, PS, PP, PA, PP, PE, PC/ABS, PP/TPE etc., aus Produktionsabfällen, in Ballen, geschreddert oder gemahlen. Transport Lkw-Ladungen (20-22 to), Verpackung Ballen, Big-Bags oder Oktabins, Selbstabholung oder nach Absprache, kontinuierlich/regelmäßig anfallend. Anfallstelle: bundesweit.

BRANCHEN DER REGION

Seminarräume

Seminare im Grünen.

Veranstaltungen für bis zu 100 Personen in modernen Tagungsräumen. Hochwertige, regionale Küche, 22 Hotelzimmer und eine idyllische Arbeitsatmosphäre.



Telefon (04206) 831,
www.drei-maedelhaus.de

Kurierdienst



Nationale & internat. Transporte

Direktfahrten – Sammelgut
SameDay – IC-Kurier

Sichere Lieferkette von Luftfracht für den Reglementierten Beauftragten

Transportvermittlung



24 Stunden Service

Telefon 0421-3963339
www.kurierdienst-manfred-bruns.net

Weiterbildung

• DIE SPRACHZEITUNG •
Fordern Sie Ihr kostenloses Probeexemplar an!
www.sprachzeitungen.de

Werbung im Branchenverzeichnis

Preis: 4€ + 2,80 pro mm

Breite: 1 sp. 40 mm

Höhe: mind. 20 mm,

max. 60 mm

mind. 2 Schaltungen

Tel. 0421 / 3 69 03-72

Fax 0421 / 3 69 03-34

anzeigen@schuenemann-verlag.de

DOSSIER

Die Januar- gesellschaft

Im Haus Schütting wird alljährlich ein traditionelles
Fest der Bremer Kaufmannschaft gefeiert.

Fotoimpressionen: Jörg Sarbach

Veränderung, Verantwortung, Verlässlichkeit

Aus der Rede von Präses Harald Emigholz vor der Januargesellschaft der Wittwen- und Statutenkasse der Handelskammer Bremen am 8. Januar 2018



Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen sei unternehmerische Kernkompetenz und ein wesentlicher Bestandteil der meisten Unternehmensphilosophien. Dies gelte insbesondere auch für das duale System. Ausbildung sei Teil der eigenen Zukunftssicherung. Erheblich mehr müsse in Qualität und Angebot der Berufsschulen investiert werden, forderte Emigholz.

„Die Bereitschaft zu **Veränderungen** geht uns alle an“, sagte Präses Emigholz. Die technischen, politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen forderten „ein neues Denken“. Wichtig sei beispielsweise die Bereitschaft, „das eigene Geschäft auf die Digitalisierung einzustellen“ und ebenso die uneingeschränkte Anerkennung des Freihandels: „Wir können nicht auf Dauer den industriellen Wettbewerb durch Entwicklungsländer zum Beispiel in Afrika außen vor halten. Entweder wir lassen die Konkurrenzprodukte zu uns kommen oder die Menschen, die sie nicht herstellen können, kommen zu uns.“

Neues Denken sei auch beim veränderten Verhältnis der Angestellten zu ihren Unternehmen notwendig, besonders in den wissensorientierten Unternehmen. „Hier wächst der Wunsch nach Teilhabe an den Entscheidungsprozessen... Wir sind heute auch auf die qualifizierte Arbeitskraft von Frauen angewiesen, und zwar auf allen Ebenen der Hierarchie.“ Die neuen Lebensentwürfe junger Familien, in denen die Aufteilung der Familienarbeit ein wichtiger Aspekt sei, müssten berücksichtigt werden.

„Verantwortung haben aber auch wir als Ihre Kammer zu übernehmen“, so der Präses, „beispielsweise für den sachgerechten und sparsamen Umgang mit den Beiträgen unserer Mitglieder.“ Es werde daran gearbeitet, die Organisation in den kommenden Jahren noch effizienter zu machen, „so dass wir die Gebühren und Beiträge stabil halten und nach Möglichkeit weiter senken können.“ Jetzt gehe es darum, die digitale Agenda für die Handelskammer umzusetzen.

Dritter Leitgedanke der Ausführungen betraf die **Verlässlichkeit**. Das politische Handeln müsse verlässlicher werden. Auch hätte der Senat eine Vision der zukünftigen Entwicklung des Bundeslandes Bremen mit seinen beiden Großstädten vor Beginn des Beteiligungsprozesses in der Zukunftskommission formulieren müssen, um die Diskussion anzustoßen. Die Wirtschaft selbst habe mit der Perspektive 2030 ein Konzept vorgestellt. „Lassen Sie uns die Veränderungen selbst leben, die wir von der Politik einfordern. Seien wir bereit, auch außerhalb unserer Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Seien wir selbst so verlässlich, wie wir es von der Regierung erwarten. Zum Wohle unserer beiden Städte Bremen und Bremerhaven!“



Die Januargesellschaft ist eine Veranstaltung der 1774 gegründeten Wittwen- und Statutenkasse der Handelskammer und wird bis heute aus dem Privatvermögen der Mitglieder der Kasse (Eintrittsgelder, Beiträge) finanziert. Hier steht Tradition in Verbindung mit modernem Networking. Die Zusammenkunft dient der Aufnahme bzw. Einführung der neuen Plenarmitglieder, in diesem Jahr: mit weißer Fliege Stefan Brockmann, Rainer Frerich-Sagurna, Cornelia Hopp und Kurt Nobel.

(erstes Bild unten von links)



Ob Reeder Heiner Dettmer, Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer (Bild oben) oder Technologieunternehmer Marco Fuchs (Bild rechts): Die Gäste der Januargesellschaft pflegen den intensiven Austausch.



DER FRAGEBOGEN

Dr. Peter Vits (Landeskoordinator für Raumfahrt der Freien Hansestadt Bremen)

Beschreiben Sie sich bitte in einem Tweet!
 #Raumfahrt-Berater, #Sparring-Partner, Ghost-Writer, Informationsbeschaffer, #Raumfahrt-Lobbyist; #Raumfahrt-begeisterter Physiker. # Nach 39 Jahren Berufsjahren in der Raumfahrtindustrie möchte ich meine Erfahrung sinnvoll für Bremen als „City of Space“ einsetzen.

Eine ausgesprochen geniale Geschäftsidee ist...

OneWeb, Amazon oder eBay – die meisten guten Geschäftsideen waren keine komplizierten Erfindungen, sondern einfache Anwendungen technischer Möglichkeiten. Der Schlüssel zum Erfolg liegt meistens im Finden des richtigen Zeitpunkts, um technische Innovationen zu implementieren, und in der richtigen Einschätzung der Nutzer-Akzeptanz. Deshalb waren das Internet, der IT-gestützte Versandhandel oder robotische Systeme mit künstlicher Intelligenz besonders gute Geschäftsideen.

Analog oder digital: Wie kommunizieren Sie am liebsten?

Am liebsten von Angesicht zu Angesicht! Falls das nicht möglich ist, nutze ich fünf Optionen: eMail, phone, SMS, whatsapp und video.

Welchen Unternehmer würden Sie gerne einmal treffen (und warum)?

Elon Musk wegen seiner Visionen und seines Mutes, diese Ideen zu realisieren. Seine Erfolge mit PayPal, SpaceX und Tesla sind beeindruckend. Seine neuen Ideen (Hyperloop, Mars Station, sub-orbitaler Transport) sind teils genial, teils utopisch. Nicht alles wird erfolgreich sein, aber bisher hat er alle „Bedenkenträger“ durch Tatsachen überzeugt.

Welche Rolle spielt die Digitalisierung in Ihrem Unternehmen ... ?

Eine große Rolle! Mein kleines „Home-Office“ ist zwar nicht „paper-less“, aber reduziert auf 5 Ordner für geschäftliche Papiere.

... und in Ihrem Leben?

Ebenfalls eine große Rolle! In einer Familie mit vier Töchtern und fünf Enkelkindern ist eine digitale Informationsplattform etwas sehr praktisches zum Beispiel für Verabredungen. Aber die Beziehungen untereinander bleiben „analog“.

Halten Sie es mit Lorient? Ein Leben ohne Facebook, Twitter, Snapchat & Co ist möglich, aber sinnlos?

Ein Leben ohne IT wäre möglich und nicht ganz sinnlos – aber nicht zeitgemäß. Es gab immer Widerstände gegen neue Entwicklungen – sie konnten diese zumeist nicht aufhalten, waren aber sehr wichtig für die Anpassung der Systeme an den Bedarf und für die Optimierung der System-Auslegung.

Foto Frank Pusch



MUSIKTHEATER

**BERNSTEIN 100 –
EINE GEBURTSTAGSGALA**

mit dem Musiktheaterensemble,
 dem Chor des Theater Bremen und
 den Bremer Philharmonikern unter
 der Leitung von Yoel Gamzou
 Fr 2. Februar; Fr 2. und Fr 23. März,
 jeweils 19:30 Uhr im Theater am Goetheplatz

Karten an der Theaterkasse, unter
 Tel 0421 - 3653.333 oder www.theaterbremen.de

THEATERBREMEN



Kompetenz
gewinnt.

Ausgezeichnete Vermögensverwaltung

ELITE REPORT 2018

» *summa cum laude* «

NORD / LB

BLB / EINE MARKE
DER NORD/LB

Kompetenz und Verlässlichkeit sind für uns nur eine Seite der Medaille. Unsere Vermögensverwaltung steht ebenso für Fairness und Transparenz. Dafür wurden wir zum 14. Mal in Folge vom Elite Report ausgezeichnet. Für uns heißt das: auch in Zukunft mit vereinter Stärke des NORD/LB-Konzerns an Lösungen zu arbeiten, die Maßstäbe setzen.

Mehr unter
bremerlandesbank.de/elitereport2018